Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 235. Freitag, 7. Oktober 1921, abends. 74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 5.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 30 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.50 Mark, Ortspreis 1.25 Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 50 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Brot- und Mehlversorgung im Erntejahr 1921/22 betr.

In Abänderung der Bekanntmachungen des Kommunalverbands vom 9. August und 10. September ds. Js. wird für den Bezirk des Kommunalverbandes Großenhain einschl. der revidierten Städte Großenhain und Riesa folgendes bekanntgegeben:

1. Für den Verkauf von **Mehl** und **Brot** sind infolge der Erhöhung der Arbeitslöhne und der sonstigen Betriebsunkosten in den Mühlen und Bäckereien — für Kohlen, Holz, Gas, Kranken- und Invalidenkasse usw. — folgende Höchstpreise neu festgesetzt worden:

A. Für Mehl.

a) **im Großhandel:**
für Weizenmehl 368.30 Mk. für 1 dz frei Haus einschl. Sack,
„ Roggenmehl 341.— „ „ 1 „ „ „ „ „

b) **im Kleinhandel:**
für Weizenmehl 4.40 Mk. für 1 kg,
„ Roggenmehl 4.10 „ „ 1 „

B. Für Brot.

für Roggenbrot 3.25 Mk. für 1 kg,
6.15 „ „ 1 Brot zu 1900 gr
„ Weizenbrot 4.16 „ „ 1 kg
1.75 „ „ 420 gr.

2. **Roggenbrot** darf nur in Stücken zu **3 oder 6 Pfund** und zu **1900** gr ausgebacken werden.

Dieses Gewicht muß bei je 10 Stücken **24 Stunden nach der Entnahme aus dem Ofen** im Durchschnitt vorhanden sein und ist auf dem Brote in geeigneter Weise anzubringen.

3. 100 kg Roggenmehl müssen eine **Ausbeute von 136 kg Roggenbrot** und 100 kg Weizenmehl eine **Ausbeute von 132 kg Weißbrot** ergeben.

Es dürfen sonach zu 1 kg Roggenbrot höchstens 735 gr und zu 1 kg Weißbrot höchstens 757 gr Mehl verwendet werden.

Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, daß eine **Verwendung** von **Streckungsmitteln** bei der Herstellung von **Brot**, welches der **Verbrauchsregelung unterliegt, ausdrücklich untersagt** ist — zu vgl. Punkt 21 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 9. August 1921 —.

Etwaige festgestellte Uebertretungen dieser Vorschrift werden, abgesehen von ev. Schließung des Betriebs, unnachsichtlich an die Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung abgegeben werden.

4. Bäcker und Händler haben vom Inkrafttreten dieser Bekanntmachung ab die eingehenden belieferten Brotmarken einschl. Reisebrotmarken wieder **durch starke Kreuz- oder Querstriche mit schwarzer Tinte oder unverwischbarem Tintenstift zu entwerten.** Die eingehenden belieferten Marken sind sorgfältig unter sicherem Verschluß zu verwahren.

Die Entwertung und sichere Verwahrung der belieferten Marken liegt auch im Interesse der Bäcker und Händler selbst, da ihnen für abhanden gekommene bezw. gestohlene Marken Ersatz nicht gewährt wird, ihnen also das diesen Marken entsprechende Mehl fehlen würde.

Seitens des Kommunalverbands, an den die Brotmarken einschl. der Reisebrotmarken zwecks Bezugs von Mehl abzuliefern sind, werden Mehlbezugsscheine nur auf **Grund vorschriftsmäßig entwerteter Marken ausgestellt.** Auf **nicht** bezw. **nicht in der vorstehend vorgeschriebenen Weise entwertete Marken wird Mehl nicht zugebilligt.**

Bei etwa notwendig werdenden Nachprüfungen in den Bäckereien vorgefundene, nicht in der vorstehend vorgeschriebenen Weise entwertete Brotmarken und Reichsreisebrotmarken werden **ohne Zubilligung von Mehl eingezogen.**

5. Die Mühlenbesitzer, Bäcker und Kleinhändler haben über die am Sonnabend, den 8. d. M. abends nach Geschäftsschluß vorhandenen Vorräte an Roggen- und Weizenmehl, das der Verbrauchsregelung unterliegt, nach einem ihnen besonders zugehenden Formular unmittelbar an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes in Großenhain, Hindenburgstraße 34, spätestens bis zum 12. d. M. Anzeige zu erstatten.

Für diese Bestände, die zu den bisherigen Preisen berechnet worden sind, wird der vorstehend nach Punkt 1 festgesetzte neue Preis nachberechnet und der Preisunterschied eingefordert werden.

6. Die vorstehenden Bestimmungen treten vom 10. d. M. ab in Kraft.

7. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf Grund von Abschnitt 9 der Bekanntmachung des Kommunalverbands vom 9. August 1921 bestraft.

Großenhain, am 6. Oktober 1921.

1341 o I. **Die Amtshauptmannschaft.**

Brotkartenausgabe

erfolgt **Montag, den 10. Oktober 1921,** vorm. 8—12 Uhr.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausgabe für die Bewohner des X. Bezirks „Deutsches Haus" nunmehr in „Siebert's Restaurant", Bahnhofstraße 15, erfolgt.

Der Rat der Stadt Riesa, den 6. Oktober 1921.

Wichtig für Wohnungssuchende.

Schon jetzt liegen beim Wohnungsamt der Stadt Riesa, außer den nach § 19 der Landesverordnung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 6. Januar 1921 vorzugsweise zu berücksichtigenden Gesuchen noch mehrere 100 Bedarfsmeldungen vor, sodaß auch bei strengster Sichtung und Prüfung der Bedürfnisfrage leider noch **auf Jahre hinaus** bei weitem **nicht einmal alle als dringlich anzuerkennenden Gesuche** Berücksichtigung finden können.

Um Enttäuschungen zu ersparen, wird hierauf und auf folgende Verteilungsgrundsätze öffentlich hingewiesen:

a) wer noch auswärts wohnt oder in den letzten Jahren als Untermieter hierher zugezogen ist, wer noch bei Eltern oder Verwandten bezw. Bekannten wohnt, kann, **auch wenn er heiratet oder geheiratet hat,** eine selbständige Wohnung in der Regel erst nach Vorbefriedigung der ihm nach dem Zeitpunkte ihrer Anmeldung, nach Lebensalter und Dauer der Ortszugehörigkeit vorgehenden Bewerber erhalten,

b) Gesuche um Zuweisung einer größeren Wohnung müssen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht ein durch Geburt erfolgter Familienzuwachs oder ein gleich zwingender Grund nachgewiesen wird, der diese Wohnungsveränderung unumgänglich nötig erscheinen läßt.

Hiernach kann Brautpaaren — namentlich den jüngeren — nur empfohlen werden, erst dann die Ehe zu schließen, wenn ihnen eine Wohnung zugewiesen ist.

Das Aufsuchen der dem Wohnungsausschuß angehörenden Mitglieder der städt. Kollegien wird, da es völlig zwecklos ist, dringend verbeten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 5. Oktober 1921.

Freibank Poppitz.

Morgen **Sonnabend** mittag von 1—3 Uhr **Rindfleischverkauf,** ½ Kilo 6 Mark.

Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 7. Oktober 1921.

—* **Die Teuerung nimmt weiter zu.** Nach Berechnungen des statistischen Reichsamtes ist die Reichsindexziffer der Lebenshaltungskosten, der die Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete zu Grunde liegen, im September gegenüber dem Vormonat um 17 Punkte oder 1,6 Proz. auf 1062 gestiegen. Gegenüber dem Stande vom Januar d. J. von 944 beträgt die Steigerung 12,5 Proz., gegenüber dem September v. J. 36,3 Proz. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten ist in der Hauptsache auf die Preissteigerung für Lebensmittel zurückzuführen. Die Indexziffer für Ernährungskosten allein stieg von 1399 im August um 1,4 Proz. auf 1418. Gegenüber dem Januar beträgt die Steigerung der Ernährungskosten 12,1 Proz. Im Berichtsmonat trugen zur Erhöhung bei teilweise recht erhebliche Preissteigerungen für Nährmittel, Hülsenfrüchte, Schweinefleisch, Speck, Eier, Milch und Fische. Außerdem kommt in der Septemberzahl die im August eingetretene Brotpreiserhöhung erstmalig zum Ausdrucke. Demgegenüber haben sich in fast allen Erhebungsgemeinden Kartoffeln und Gemüse nicht unbeträchtlich ermäßigt. Auch die Aufwendungen für Heizung und Beleuchtung sind im Durchschnitt des Reiches erneut gestiegen. Die Entwicklung ist im Berichtsmonat innerhalb des Reiches nicht völlig ausgeglichen. In einer Reihe von Gemeinden war die Preisermäßigung für Kartoffeln und Gemüse so bedeutend, daß trotz der Erhöhung der Preise für sonstige Lebensmittel eine Verminderung der Gesamtkosten eintrat.

—* **Zur Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise.** Die am 1. Dezember in Kraft tretenden Eisenbahnfahrpreise werden nach folgenden Einheitssätzen gebildet werden: Es kostet der Kilometer in der 4. Klasse 17 Pfg., in der 3. Klasse 26 Pfg., in der 2. Klasse 43 Pfg. und in der 1. Klasse 77 Pfg. Die Erhöhung gegen die bisherigen Preise beträgt 30 Prozent.

—* **Preiserhöhung für Stickstoffdünger.** Von beteiligter Seite wird mitgeteilt, daß von der Regierung nach Prüfung der Verhältnisse eine Erhöhung der jetzt geltenden Preise für Stickstoffdünger genehmigt und verfügt worden ist, und zwar um 20 Prozent für Kalkstickstoff, Ammoniakdünger und Ammonsalpeterdünger, während der reine Natronsalpeter im Hinblick auf seine wesentlich höheren Gestehungskosten eine Preiserhöhung von 37 Prozent erfahren hat.

—* **Wie uns das Finanzamt Riesa schreibt,** sind die Gebühren für Zahlungserinnerungen jetzt derartig hoch, daß jedem Abgabepflichtigen die rechtzeitige Entrichtung fälliger Steuern und Abgaben nur dringend empfohlen werden kann. Von den an die Finanzkassen zu leistenden Zahlungen ist die 1. Rate des Reichsnotopfers schon länger fällig, während der gesamte Rest der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs (meist 2. und 3. Rate) am 15. Oktober 1921 fällig wird. Die baldige Entrichtung kann [illegible] Sie sollten nicht zu-

folgt ist, liegt zur Vermeidung von Unkosten im Interesse der Pflichtigen.

—* **Vergütung für Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer.** Auf die im einstweiligen Steuerbescheid über das Reichsnotopfer festgesetzte zweite und dritte der beschleunigt zu entrichtenden Teilzahlungen sowie auf den nach Entrichtung dieser Teilzahlungen übrig bleibenden Steuerbetrag können Zahlungen schon vor der Fälligkeit geleistet werden. Soweit solche Zahlungen bis zum 31. Dezember 1921 und mindestens drei Monate vor Eintritt der Fälligkeit der einzelnen Teile in bar erfolgen, wird eine feste Vergütung von 4 vom Hundert gewährt, d. h. statt 100 Mark brauchen nur 96 Mark eingezahlt zu werden. Die Beträge, die unter Ausnutzung der Vergütung am Reichsnotopfer getilgt werden sollen, müssen durch 100 teilbar sein. Da sich die Vergütung auf 4 vom Hundert beläuft, muß also der bar eingezahlte Betrag durch 96 geteilt werden können. Wird eine nicht durch 96 teilbare Summe eingezahlt, so wird die Vergütung nur bis zu der Höhe gewährt, bis zu der eine Teilung durch 96 möglich ist. Zur Annahme solcher Vorauszahlungen sind nur noch die Finanzkassen bei den Finanzämtern zuständig. Die Sparkassen und die Reichsbankanstalten befassen sich mit der Annahme von Barzahlungen nicht mehr. Begleichung der Restzahlungen bis Ende des Jahres 1921 kann sonach allen, die sich den in der Vergütung liegenden Vorteil nicht entgehen lassen wollen, empfohlen werden.

—* **Wohnungsvergebung.** Von amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Der Rat der Stadt Riesa hat unter der Ueberschrift: „Wichtig für Wohnungssuchende" zuletzt in seiner Bekanntmachung vom 19. Juli 1921 auf die außerordentliche Wohnungsnot in Riesa und die Grundsätze hingewiesen, die bei der Verteilung der wenigen verfügbar werdenden Mietgelegenheiten in Anwendung kommen. Wer, ohne daß diese Grundsätze auf seinen Fall passen, Eingaben bei der Stadt Riesa macht, hat keinerlei Aussicht auf Berücksichtigung und erschwert nur den Geschäftsgang; er möge deshalb von solchen zwecklosen Eingaben von selbst schon Abstand nehmen. Von größter Wichtigkeit ist es offenbar unter diesen Umständen deshalb, daß alle freiwerdenden Mietgelegenheiten restlos wie vorgeschrieben bei der Gemeindebehörde bekannt gegeben werden und daß die Umgehung der Vorschriften und eigenmächtige Aneignung von freiwerdenden Räumen durch Interessenten verhütet wird. Bei diesem Bestreben, eigennützigen Uebergriffen von Interessenten entgegenzuwirken, wird seitens der Behörde auf die tatkräftige Unterstützung der Allgemeinheit durch Vornahme entsprechender Beobachtungen und Anzeigen gerechnet. Erheblicher Bestrafung verfällt derjenige, welcher in der erwähnten Weise sich über die einschlägigen Meldevorschriften des Riesaer Ortsgesetzes vom 31. 1. 1919 hinwegsetzt, wonach für den Fall des Freiwerdens ohne Rücksicht auf Größe und Preislage alle möblierten und unmöblierten Wohnungen, Gewerberäume, die mit Wohnungen zusammen vermietet werden, sowie möblierte und unmöblierte Einzelzimmer binnen drei Tagen der Stadtbehörde angemeldet werden müssen. Nach Freiwerden dürfen diese Räume nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des in Riesa gebildeten Wohnungsvergebungs-Ausschusses anderweit in Benutzung genommen werden. Dieses gilt auch in dem Falle, daß diese anderweite Ingebrauchnahme durch den Vermieter selbst oder durch andere, bereits im Grundstück wohnhafte, Parteien stattfinden soll. Abgesehen davon, daß keinerlei klagbare Rechte aus verbotsweisen Ueberlassungen zustehen und ferner, wie erwähnt, schwere Bestrafung zu gewärtigen ist, erfolgt auch noch in solchen Fällen von Raumhinterziehung unnachsichtlich die zwangsweise polizeiliche Leerstellung zwecks Ueberweisung der Räume an denjenigen Bewerber, der nach den in der oben angezogenen Ratsbekanntmachung — „Wichtig für Wohnungssuchende" — wiedergegebenen Grundsätzen als besser berechtigt an der Reihe ist.

—* **Anträge auf Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.** Die beiden sozialdemokratischen Fraktionen haben im Landtage einen Antrag eingebracht, durch den beim Reich auf Erhöhung der Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Bezüge der Sozialrentner hingewirkt werden soll.

—* **Sonaten-Abend.** Auf den heute abend 8 Uhr in der „Elbterrasse" von Juanita Norden veranstalteten 1. Kammer-Sonaten-Abend sei hiermit nochmals empfehlend hingewiesen.

—* **Schwindler.** Gestern abend wurde eine hiesige arme Geschäftsinhaberin von einem Unbekannten dadurch um einen größeren Geldbetrag geschädigt, daß er statt mit einem echten Hundertmarkschein mit einer sogen. „Blüte" bezahlte. Ein gleicher Betrug ist hier bekanntlich vor nicht allzu langer Zeit bereits einmal in einem anderen Geschäft geglückt. Nur daß damals der Schwindler zwei derartige „Blüten" mit der Rückseite zusammengeklebt hatte, sodaß die „Blüte" auf der Vor- und Rückseite einem Hundertmarkschein glich, während diesmal der Schwindler sich diese Mühe garnicht gemacht hatte, sondern die einfache „Blüte" mit dem Reklameaufdruck auf der Rückseite hingab. Da er nur für 1,95 Mk. schwarzen Zwirn verlangt hatte, so sind ihm durch den Schwindel über 98 Mk. bares Geld in die Hände gefallen. Er wird beschrieben als ein etwa 19 bis 20 Jahre alter Mensch, von mittelgroßer Statur, vermutlich bartlos, 1,67 Meter groß, mit spitzer Nase und von bräunlicher Gesichtsfarbe. Bekleidet war er mit olivengrünem bezw. dunkelbraunem Jackett, weißem Stehkragen, rotem Schlips und gelb-bräunlicher Klappmütze. Im Knopfloch des Jacketts hat er eine lila Aster getragen. Das Benehmen des Schwindlers im Laden läßt darauf schließen, daß draußen ein Komplize auf ihn gewartet hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß weitere derartige Betrügereien versucht werden, weshalb den Geschäftsleuten Vorsicht angeraten wird. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man zur Kenntnis der Polizei bringen. Die „Blüte" ist auf der Rückseite mit einer Reklame der Dresdner Firma Schneider und Probst versehen.

—* **Beendigung des Papierarbeiterausstandes.** Der Ausstand der sächsischen Papierarbeiter ist am Mittwoch beendet worden. Am Donnerstag ist die Arbeit teilweise wieder aufgenommen worden. Der neue Tarifvertrag ist bereits abgeschlossen.

—* **Saatenstand im Freistaat Sachsen.** Im ersten Drittel des September hielt die Trockenheit noch weiter an und erst vom 11. bis 15. vorigen Monats trat der langersehnte Regen ein. Derselbe war aber der Menge nach noch nicht ergiebig genug, um tiefer in das ausgetrocknete Erdreich einzudringen. Wind und Sonne haben ihn bald wieder aufgezehrt. Die Witterung vom 15. bis 21. September war wiederum ähnlich der im Anfang des Monats, trocken und warm. Vom 22. September an kühlte sich das Wetter etwas ab und behielt diesen Charakter bis Ende des Monats. Mit Ausnahme eines Regentages am 26. September war auch diese Zeit trocken. Am 27. September war die Temperatur nachts bis auf den Gefrierpunkt gesunken, so daß die Fluren mit einem Reif überzogen waren. Die Kartoffelernte war bei Abgang der Berichte in vollem Gange. Der Ertrag an Knollen ist je nach der Bodenbeschaffenheit und Sorte, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, sehr verschieden. Bei einem Teil übersteigt er die Erwartungen, bei einem anderen fällt er spärlicher aus, als erwartet wurde. Im allgemeinen gibt es infolge der Trockenheit viele kleine Knollen. Der spät eingetretene Regen hat bei einigen Sorten, besonders rote Sorten sind davon betroffen, Nachwuchs erzeugt, sie standen noch jetzt in Blüte. Jedenfalls ist diese Abnormität auf den Stärkegehalt der Knollen und auf die Ausreife von Einfluß. Engerlinge, Mäuse und graue Made haben die Knollen der Kartoffeln stellenweise sehr angefressen, so daß sie als Speisekartoffeln und als Saatgut für nächstes Jahr keine Verwendung finden können. Das Wachstum der Rüben war durch die anhaltende Trockenheit ebenfalls sehr gehindert, es wird wohl von ihnen kaum mehr als eine Mittelernte zu erwarten sein, denn was auf einigen Feldern sich noch befriedigend entwickelt hat, versagt auf anderen. Außerdem haben auch bei dieser Feldfrucht die Engerlinge und Mäuse ziemlichen Schaden verursacht. Die Futterschläge haben unter der Trockenheit am meisten zu leiden gehabt. Um die knappen Wintervorräte an Rauhfutter noch etwas zu schonen, werden die Rinder vielerorts auf die Wiesen und Kleefelder getrieben, damit sie das nach den Niederschlägen im September noch nachgewachsene Futter abweiden. Ein Teil der Wintersaaten ist bestellt und hiervon ist auch schon ein Teil aufgegangen. Die Härte des Bodens erschwert das Schälen der Kleeschläge auf schwerem Boden ungemein und wäre ein durchdringender Regen für diese Feldarbeit sehr erwünscht. Auch der Anfang der Wintersaaten würde durch reichliche Niederschläge mehr gefördert. — Die Mäuse haben sich wieder sehr vermehrt, wenn der Winter oder andere Maßregeln sie nicht reduziert, ist für nächstes Jahr eine größere Mäuseplage zu erwarten.

—* **Zwangsinnung für das Müller-Handwerk.** Die Kreishauptmannschaft gibt bekannt, daß vom 1. November 1921 ab sämtliche Gewerbetreibende, die in den Amtsgerichtsbezirken Großenhain und Riesa, einschließlich der Städte Großenhain und Riesa, das Müller-Handwerk selbständig betreiben, gleichviel ob sie Gesellen oder Lehrlinge halten oder nicht, der neu zu errichtenden Zwangsinnung für das Müller-Handwerk in den genannten Bezirken mit dem Sitze in Großenhain anzugehören haben.

—* **Zur Verhütung der Ausbreitung des Kartoffelkrebses** hatte die Reichsregierung in einer Verordnung vom 4. April 1918 die Meldepflicht eingeführt. Krebsverdächtige Erscheinungen an ausgepflanzten, geernteten oder aufgespeicherten Kartoffeln sind danach sofort der Ortsbehörde anzuzeigen. Die sächsischen Ortsbehörden haben die Anzeigen unverzüglich an die Hauptstelle für Pflanzenschutz an der Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Dresden, Stübelallee 2, weiterzugeben. Im Hinblick auf die gegenwärtige Kartoffelernte sei besonders auf diese Meldepflicht aufmerksam gemacht. Auf den Feldern, auf denen krebskranke Kartoffeln festgestellt sind, dürfen nur die von der Hauptstelle für Pflanzenschutz genehmigten krebsimmunen Sorten angebaut werden. Die Hauptstelle ist bereit, nach Maßgabe der verfügbaren Mengen krebsimmunes Saatgut für 1922 auf Ersuchen der Ortsbehörden zu vermitteln.

—* **Kein Hartgeld zurückhalten!** An Stelle des bisherigen, nunmehr zur Einziehung bestimmten papiernen Kleinnotgeldes ist in der letzten Zeit von den öffentlichen Kassen eine große Menge neues Hartgeld in Fünfzig-, Zehn- und Fünfpfennigstücken in Verkehr gesetzt worden. Trotzdem ist der Umlauf dieses Hartkleingeldes sehr gering. In die öffentlichen Kassen fließt so gut wie kein Hartgeld zurück, so daß nur das Zurückhalten und das Ansammeln dieser Kleinmünzen in privater Hand die Ursache sein kann. Dieses sinnlose Anhäufen von Münzen gefährdet den Geldverkehr, besonders in der jetzigen Uebergangsperiode im Kleingeld, ganz erheblich. Es ist daher eines jeden Pflicht, die erhaltenen Münzen sofort wieder zu Zahlungen zu verwenden. Also: Heraus mit dem Hartgeld!

—* **Neue Freimarken mit Bildern der Arbeit.** Die Reichsdruckerei beginnt in diesen Tagen mit der Ausgabe der ersten Marken mit den Bildern der Schmiede, Bergarbeiter und Landarbeiter. Die Reihe dieser sechs Marken umfaßt drei Bilder. Die beiden ersten mit den Werten 60 Pfg. (dunkelviolett) und 80 Pfg. (rot) stellen Schmiede beim Arbeiten am Amboß dar; die beiden nächsten mit den Werten 100 Pfg. (grün) und 120 Pfg. (ultramarin) zeigen Bergarbeiter mit Spitzhacke, Meißel und Karren in voller Tätigkeit; die beiden letzten Werte 150 Pfg. (orange) und 160 Pfg. (blaugrün) Landarbeiter beim Mähen und Garbenbinden. Der Entwurf stammt von dem Münchner Maler Paul Roll, der bei dem Briefmarkenwettbewerb mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden war. Zunächst kommt die 60-Pfg.-Marke in Bogenform (einfaches Porto für Inlandbriefe) zur Ausgabe; ihr folgt im Laufe des Oktobers der 120-Pfg.-Wert für den einfachen Auslandbrief. Die übrigen Werte können noch nicht ausgegeben werden, weil noch ältere Markenbestände vorhanden sind, die aus wirtschaftlichen Gründen zuerst verbraucht werden müssen. Der Ausgabezeitpunkt der übrigen Marken (60 Pfg. in Rollen usw.) wird später bekanntgegeben. Wo die jetzt neu ausgegebenen neuen Marken bei den Postanstalten infolge des Vorliegens älterer Bestände noch nicht zu haben sind, können Markensammler usw. sie bei der Markenverkaufsstelle des Briefpostamtes in Berlin C. 2 gegen die dort zu erfragenden Bedingungen beziehen.

—* **Die öffentliche Lebensversicherungsanstalt der Sparkassen** im Freistaat Sachsen hat im Monat August die ersten 100 Millionen Mark Antragssumme erreicht, ein erfreuliches Zeichen für die wachsende Beliebtheit der heimischen Anstalt, ein erfreuliches Zeichen auch für den gesunden Sinn weitester Volkskreise, die lieber auf solider Spargrundlage für ihre Familie Vorsorge treffen wollen, als daß sie ihr und der Ihrigen Geld den trügerischen und so oft betrügerischen Konzernen anvertrauen. Auskunft erteilen und Anträge nehmen entgegen die Gemeinde-Sparkassen Riesa und Gröba.

—* **Für den 1922 geplanten 23er Regimentstag** in Dresden ist im November ds. Js. ein geselliges Beisammensein in Aussicht genommen, bei dem über die endgültige Festlegung des Tages Beschluß gefaßt werden soll. Alle ehemaligen Angehörigen des früheren Sächs. Ers.-Inf.-Regts. 23 (19. Ers.-Div.), die sich an einer der Veranstaltungen, bei denen keinerlei politische Bestrebungen verfolgt werden, beteiligen wollen, werden gebeten, lediglich ihre Anschrift nebst Angabe über frühere Kompanie-Zugehörigkeit Kamerad Walter Seyrig, Dresden-A., Grunaer Str. 5 mitzuteilen.

—* **Zusatzurlaub für die Beamten der Reichsfinanzverwaltung.** Dem Vorstande des sächsischen Gemeindetages ist bekannt geworden, daß nach einem Erlasse des Reichsministers der Finanzen den Beamten der Reichsfinanzverwaltung ein Zusatzurlaub für die Zeit vom 1. Januar bis zum 3. März 1921 in Höhe des vierten Teiles des letzten Jahresurlaubssatzes der Vorkriegszeit zu dem bereits bewilligten Erholungsurlaub gewährt werden kann, mit der Begründung, daß anstelle des Kalenderjahres für die Rechnungslegung das Etatsjahr vom 1. April bis 31. März getreten sei. Infolgedessen ist den planmäßigen, außerplanmäßigen und im Vorbereitungsdienste stehenden Beamten und Anwärtern, die bereits in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. in der Reichsfinanzverwaltung beschäftigt waren, beispielsweise vom Landesfinanzamte Dresden ein Zusatzurlaub in der oben bezeichneten Höhe bewilligt worden. — Der Vorstand des sächsischen Gemeindetages hat in seiner letzten Sitzung seiner außerordentlichen Verwunderung Ausdruck gegeben, daß in einer Zeit, in der die Reichsfinanzbehörden ihr Unvermögen offen zugegeben haben, für eine raschere Veranlagung und Einhebung der bereits bewilligten großen Reichssteuern, an der die Allgemeinheit das allergrößte Interesse hat, Sorge tragen zu können, die für diese Arbeiten zuständigen Beamten der Reichsfinanzverwaltung einen Zusatzurlaub über den alljährlichen Erholungsurlaub hinaus erhalten, der weder den Staats- noch den Gemeindebeamten gewährt wird und dessen Begründung durchaus verständlich ist. Von der Reichsfinanzverwaltung ist dringend zu fordern, daß diese Bestimmung umgehend zurückgenommen wird, damit die Veranlagungsgeschäfte nicht noch weiter zum Schaden der breitesten Oeffentlichkeit verzögert werden.

Strehla. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Einführung der Leichenbestattung auf Gemeindekosten besprochen, die von den Unabhängigen beantragt worden war. Der Vorsitzende warnte mehreremal ernstlich, die Sache zu erledigen, da die Kosten ca. 50 000 Mark betragen und der Haushaltplan Mittel hierfür nicht vorsieht und auch nicht aufzubringen sind. Der Antrag, die Beschlußfassung solange auszusetzen, bis eine vorherige Ausschußberatung stattgefunden hat, wurde mit 9 gegen 5 Stimmen abgelehnt. In der weiteren Debatte einigt man sich dahin, daß die Sache der Rechnungsausschuß bearbeitet und die Beschlußfassung über das Ortsstatut in einer über acht Tage stattfindenden neuen Sitzung vorgenommen wird.

* **Oschatz.** Donnerstag früh entschlief nach langem Leiden Superintendent Lic. theol. Flade im Alter von 61 Jahren.

Oschatz. Der Raubanfall bei Lampersdorf, wie der „Osch. Gemein." meldet, ist noch nicht aufgeklärt. Die als Beteiligte angedeuteten Personen haben damit nichts zu tun. Es handelt sich im letzteren Falle vielmehr um die Aneignung einiger Zentner Kartoffeln beim Lesen derselben auf dem Felde eines Lampersdorfer Gutsbesitzers. Der Fleischbeschauer Sch. ist dabei unbeteiligt.

Großenhain. Der Schaden, den das Brandunglück in der Chemischen Fabrik Preßschner u. Fritzsching verursachte, beträgt rund eine Million Mark und ist vollständig durch 12 Versicherungsgesellschaften gedeckt, sodaß die Firma selbst einen Schaden nicht erleidet. Das Feuer ist durch eine grobe Fahrlässigkeit eines Heizers entstanden, der eine offene Karbidlampe benützte, um in seinem Schranke neben dem Kesselhause etwas zu suchen; dabei ist der Schrankinhalt in Brand geraten. Statt sofort die Alarmvorrichtungen in Bewegung zu setzen, versuchte der Heizer zunächst selbst zu löschen. Die vorhandenen reichlichen Löschvorrichtungen konnten durch den späteren Eingriff die rasche weitere Entwicklung des Feuers nicht aufhalten.

* **Zittau.** Beim Grundgraben in zwei Grundstücken an der Theodor-Körner-Allee wurde eine große Anzahl Skelette gefunden. Die Arbeiter stießen zuerst auf ein Massengrab, in dem man 10 gut erhaltene männliche Skelette nebeneinander und übereinander geschichtet gefunden wurden. An manchen der Schädel war das Gebiß noch völlig unversehrt. Im Nebengrundstück fand man ebenfalls mehrere Skelette beieinander. Diese Funde werden auf Massengräber zurückzuführen sein, in denen die Krieger aus den Hussitenkriegen oder dem dreißigjährigen Kriege bei den Kämpfen um Zittau begraben worden sind.

* **Mittweida.** In einer Wohnung an der Mühlstraße erkrankten sieben Personen an einer Gasvergiftung. Das Gas entströmte dem undichten Schlauch eines nicht mehr gebrauchten Gaskochers. Bei einigen Personen sind die Erkrankungen schwerer Natur, doch besteht vorläufig keine Lebensgefahr.

* **Oelsnitz.** In Oelsnitz, einem Ort von 18 000 Einwohnern ist in der Zeit vom 18. September bis 2. Oktober, also ungefähr drei Wochen lang, kein Sterbefall vorgekommen. Seit dem Bestehen des Standesamtes, das eingerichtet wurde, als der Ort noch 5000 Einwohner zählte, ist eine so geringe Sterblichkeit nicht zu verzeichnen gewesen.

Wilischthal bei Zschopau. Eine Brieftasche mit 80 000 Mark Inhalt fand ein Herr auf dem Bahnhof Wilischthal. Der Verlierer bot dem Finder als Entschädigung eine Zigarre an.

)(**Zwickau.** In der vorgestrigen Stadtverordnetensitzung kam es zu erregten Auftritten, die zu vorzeitigem Abbruch der Sitzung führten. Als die Gewerbesteuer mit 18 bürgerlichen Stimmen gegen 16 sozialistische Stimmen, zu denen sich noch die Stimme des bürgerlichen Vorstehers Teichmann gesellte, abermals abgelehnt worden war, bemächtigte sich der Sozialdemokraten große Erregung. Ein sozialdemokratischer Stadtverordneter warf den Bürgerlichen „moralischen Tiefstand" vor. Als der Vorsteher diesen Ausdruck nicht rügte, tat dies ein demokratischer Stadtverordneter, ließ sich dabei aber zu einer beleidigenden Aeußerung des betr. sozialdemokratischen Stadtverordneten hinreißen. Dieser sprang auf den Sprecher zu und schlug auf ihn ein, glücklicherweise ohne ihn zu treffen. Des Kollegiums bemächtigte sich große Erregung und die demokratische Fraktion verließ geschlossen den Saal. Die Deutschnationalen folgten. Der Vorsitzende mußte wegen Beschlußunfähigkeit die Sitzung schließen. Er legte gleichzeitig den Vorsitz nieder.

Regis-Breitingen. Ein hiesiger Postbote rettete im benachbarten Thräna vor einem in rasendem Tempo durchfahrenden Auto zwei spielende Kinder vor dem Ueberfahrenwerden, und zwar unter eigener Lebensgefahr. Obwohl der Postbeamte selbst in den Straßengraben (ohne weitere Beschädigung) geschleudert wurde, blieben die Kinder unversehrt. Die Insassen des Autos, scheinbar Ausländer, belohnten den Lebensretter mit einem 1000 Mark-Schein.

* **Leipzig.** In der Mittwochsitzung der Leipziger Stadtverordneten-Versammlung wurde einstimmig ein Antrag angenommen, in dem die Errichtung eines Bezirkseisenbahnrates und einer Eisenbahndirektion in Leipzig gefordert wird. Oberbürgermeister Dr. Rothe betonte in einer Rede, daß der Rat der Stadt die Angelegenheit, mit der er sich ebenso wie die Handelskammer, das Meßamt und der Verkehrsverein seit mehr als zwei Jahren eingehend beschäftigt habe, nachdrücklichst unterstützen werde.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 7. Oktober 1921.

Rede des Obersten v. Xylander.

* **Berlin.** In einer Kommunalwahlversammlung des Bezirksvereins Westen der Deutschnationalen Volkspartei führte das Mitglied der Bayerischen Mittelpartei, Oberst v. Xylander, in einer Rede aus: Wenn er als Bayer in Berlin zu den bevorstehenden Berliner Stadtverordnetenwahlen spreche, so sei das ein Beweis, wie der Berliner Wahlkampf auch im Reiche interessiert. Der Kampf gegen die Regierung Kahr sei vom Reichskanzler lange geführt worden. Ein Putsch von rechts würde nicht nur ein Verbrechen, sondern eine große Dummheit sein. Wir müssen sie mit ihrem eigenen Parlamentarismus schlagen.

Koalition der Mitte.

* **Berlin.** Die „Tägl. Rundsch." berichtet: Der Plan eines Zusammengehens mit den Unabhängigen kann bereits als fallen gelassen gelten. Man kann wohl die Lage heute bereits dahin charakterisieren, daß mit der Koalition der Mitte zu rechnen ist oder der bisherige Zustand bestehen bleibt.

Die streitlustigen Ungarn.

* **Wien.** Laut „Neues Wien. Tagbl." haben die Ungarn offiziell 20000 Mann einberufen. Wie die „Arbeiterzeitung" aus Wiener Neustadt meldet, wird im Burgenland und den großen Orten ein Aufruf des Oberkommandos des Landesschutzes in Westungarn verbreitet, in dem es u. a. heißt: Bürger erwacht endlich einmal aus eurer Gleichgültigkeit. Werft die Fesseln ab, welche euch das Judentum aufgezwungen hat und kehrt zu euren Ständen und Kaiser zurück.

Ein Silberrubel.

* **Kowno.** Wie die Rätepresse von Moskau meldet, ist der angekündigte Silberrubel nunmehr in den Verkehr gestellt worden. Er soll in dem Verkehr mit dem Ausland Verwendung finden, während im Inland der Papierrubel beibehalten bleibt.

Die Kontrolle der Ein- und Ausfuhrbewilligungen.

)(**Paris.** Der Sachverständigenausschuß, der am 13. August vom Obersten Rate beauftragt worden war, eine Organisation zur Kontrolle der Ein- und Ausfuhrbewilligungen für die besetzten Gebiete einzurichten, hat seine erste Sitzung am 1. und 4. Oktober in Koblenz abgehalten. Die deutschen Delegierten werden am 10. Oktober mit den Alliierten-Sachverständigen beraten.

Die Orientfrage.

)(**Konstantinopel.** Der Minister des Aeußern Ismet Pascha erklärte, Angora und Konstantinopel hätten ihre territorialen, politischen und wirtschaftlichen Ansprüche bekannt gegeben. Wenn die europäischen und amerikanischen Diplomaten die Grundsätze des Rechts und der Gerechtigkeit, sowie die früher gegebenen Versprechungen berücksichtigten, sei eine Einigung möglich.

Die französischen Textilarbeiter geben nach.

* **Roubaix.** Die streikenden Textilarbeiter haben sich jetzt bereit erklärt, bei einer vorläufigen Herabsetzung der Löhne von 5 bis 10 Centimes pro Stunde die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeitgeber haben ursprünglich eine Herabsetzung um 20 Centimes verlangt.

Vermischtes.

Festgenommene Diebesbande. Eine Diebesbande, bestehend aus etwa vierzig Arbeitern und Beamten, die schon seit längerer Zeit systematisch Eisenbahnzüge beraubten, ist jetzt verhaftet worden. Weitere Verhaftungen stehen bevor. Der Fiscus ist durch diese Bande um Riesensummen, deren genaue Höhe noch nicht festgestellt ist, geschädigt worden.

Hohe Temperatur in London. Die große Hitze in London dauert an. Gestern wurde die höchste Temperatur konstatiert, die jemals in England im Oktober geherrscht hat.

Diebstahl bulgarischer Banknoten. Güterräuber haben zur Nachtzeit auf Bahnhof Hamburg-Süd einen Waggon erbrochen, aus dem sie eine Kiste raubten, die 22 000 bulgarische Lev-Noten neuester Ausgabe enthielt. Es handelt sich um Banknoten, die sich noch nicht im Umlauf befinden, daher selbst Fachkreisen noch nicht bekannt sind. Von solchen Noten befanden sich im Waggon weitere größere Kolli. Vor Annahme der Noten wird gewarnt. Die gestohlenen Serien tragen die Nummern von 400 000 bis 420 000.

Operationen im Zoo. Chirurgische Operationen an wilden Tieren von der Art, wie eine solche kürzlich den Tod des Dr. Cammezza durch einen Elefanten im römischen Zoo zur Folge hatte, werden in den großen Zoologischen Gärten oft und in regelmäßiger Wiederkehr vorgenommen. Wie ein englischer Tierarzt vom Londoner Zoo erzählt, stehen die häufigsten und die aufregendsten Operationen mit dem regelmäßigen Schneiden der übermäßig gewachsenen Nägel an den Klauen der großen Raubtiere in Zusammenhang. Tiger und Löwen werden zu diesem Zwecke chloroformiert. Vor kurzem erst wurde einer gewaltigen Riesenschlange, die sich bei dem zu gierigen Herunterschlingen einer Ziege die Kinnbacken gebrochen hatte, der Bruch vortrefflich ausgeheilt. Aber die Tierärzte des Londoner Zoos haben auch noch seltsamere Patienten operiert als eine Riesenschlange. Einem Flußpferd wurde ein Zahn von einem Zahnarzt Bartlett gezogen, der sich zu diesem Zweck eine ganz besondere Zange hatte anfertigen lassen. Auch ein schwerverwundetes Meerschweinchen wurde operiert, aber das Resultat war, wie es auch beim Menschen manchmal vorkommt: die Operation gelang glänzend, doch das Meerschwein starb.

Eine Insel durch Erdbeben zerstört. Laut Depeschen des Giornale d'Italia ist die Korallininsel Massaua durch ein Erdbeben völlig zerstört worden; die Bevölkerung ist auf das Land geflohen. Der Schaden der Regierungsgebäude allein beträgt fünf Millionen Lire. Die Erdstöße dauern noch immer an. Massaua liegt im Roten Meer an der Küste von Erythräa. Die Insel ist italienischer Besitz, hat eine moderne Hafenanlage, ist ein bedeutender Hafenplatz und wird überwiegend von Europäern bewohnt.

Eine Kleiderfrage vor dem Völkerbund. Der Völkerbund, der bei seiner jetzigen Tagung in Genf so viele schwierige Probleme zu erörtern hat, kann auch an der Kleiderfrage nicht vorübergehen. Man hat den jungen Damen, die in den Büros des Völkerbundes angestellt sind, zugemutet, daß sie eine Art Uniform tragen oder doch wenigstens alle in dunklen Kleidern erscheinen sollen. Dagegen aber wendet sich der Bericht, den das Sekretariat des Völkerbundes der vierten Kommission erstattet und in dem es heißt: „Es ist der Vorschlag gemacht worden, daß die weiblichen Angestellten gezwungen sein sollten, eine schwarze Uniform zu tragen. Aber eine Vorschrift von so unhöflicher Strenge scheint ebenso unangebracht wie unzeitgemäß, denn der feine Zauber einer vornehmen Eleganz, wie er sich in der weiblichen Toilette entfaltet, schafft eine Stimmung, die von wohltuendem Einfluß ist und weit davon entfernt, bei der Arbeit zu stören." Man betont, daß es hauptsächlich der französische Einfluß im Völkerbund war, der sich so entschieden gegen diese Kleidergesetze wendet, die von angelsächsischer Seite befürwortet wurden. Mögen auch die Londoner Geschäfte und Banken ihren Damen eine bestimmte Berufskleidung anbefehlen — der Völkerbund zeigt sich wenigstens darin als eine menschenfreundliche und duldsame Körperschaft, indem er seinen weiblichen Angestellten gestattet, die ihnen von der Natur verliehenen Reize nach Möglichkeit zu heben.

SLUB
Wir führen Wissen.

Kunst und Wissenschaft.

Wochenspielplan der Sächs. Staatstheater zu Dresden. Opernhaus: Sonntag, den 9. 10. „Die Walküre" ½8—10. Montag, den 10. 10. „Rigoletto" ½8—10. Dienstag, den 11. 10. „Die Zauberflöte" 7—10. Mittwoch, den 12. 10. Sizilianische Bauernehre „Der Bajazzo" 7—10. Donnerstag, den 13. 10. „Martha" 7—½10. Freitag, den 14. 10. I. Sinfonie-Konzert, Reihe A, Vormittags ½12 Uhr öffentl. Hauptprobe. Sonnabend, den 15. 10. „Hoffmanns Erzählungen" ½8—¼11. Sonntag, den 16. 10. „Die Afrikanerin" ½7—10. Montag, den 17. 10. „Mignon" ½8—¼11. Schauspielhaus: Sonntag, den 9. 10. „Das Käthchen von Heilbronn" 7—¼11. Montag, den 10. 10. „Circe" ½8—10. Dienstag, den 11. 10. „Der Bibliothekar" 7—½10. Mittwoch, den 12. 10. „Iphigenie auf Tauris" ½8—10. Donnerstag, den 13. 10. zum 1. Mal „Der Kronprinz" 7. Freitag, den 14. 10. „Das Käthchen von Heilbronn" 7—¼11. Sonnabend, den 15. 10. „Rausch" ½8—10. Sonntag, den 16. 10. „Der Kronprinz" 7. Montag, den 17. 10. „Der Widerspenstigen Zähmung" ½8—½10.

Ein neues deutsches Naturschutzgebiet. Das Neandertal, das bei Mettmann im rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf liegt, war einerseits durch den Betrieb der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke bedroht, andererseits war die Waldverwüstung bereits bis zu seinen schönen Buchenbeständen vorgedrungen. Nunmehr ist es, wie in der „Heimatschutz-Chronik" mitgeteilt wird, zum Naturschutzgebiet erklärt worden. Damit bleibt eine Stätte ganz unberührter Natur in deutschen Landen erhalten; es ist aber damit zugleich auch Gewähr gegeben, daß ein für die Erforschung der frühesten Menschheitsgeschichte überaus wichtiger Ort, die kleine Neanderhöhle bei Mettmann, bewahrt bleibt. Hier wurde im Jahre 1856 der berühmte „Neanderschädel" gefunden, nach dem die vorgeschichtliche Rasse des Neandertalmenschen benannt ist. Dieser Schädel gilt heute als der älteste bekannte Ueberrest von Menschen aus der Tertiärzeit.

Sport.

Fußball. Riesaer Sportverein e. V. Unsere 1. Mannschaft steht am kommenden Sonntag, nachm. 3 Uhr der 1. Elf der „Olympia"—Leipzig-Schleußig gegenüber. Die Leipziger Mannschaft gehört zu den führenden in der 1. Klasse der Pleißestadt und vermochte erst am vergangenen Sonntag die bisher beste Elf des Leipziger Gaues, Markranstädt 1., die in der Leistungstabelle die Spitze einnahm, mit 3:1 zu besiegen. In der 1. Mannschaft des Riesaer Sportvereins tritt ihr die z. Zt. führende Elf der Ia-Klasse des Nordsachsengaues entgegen, die augenblicklich gut in Form ist und aller Voraussicht nach ein ebenbürtiger Gegner sein dürfte.

VfL. e. V. Sonntagsspiele: VfL. 2. — VfB. Lichtensee 1. in Lichtensee 3,30; VfL. 3. — SV. Rüncritz 2. in Rüncritz 2,45; VfL. 1. Jgd. — FC. „Germania" 1. Jgd. auf VfL.-Platz 1 Uhr; VfL. 1. Knb. — FC. „Germania" 1. Knb. in Rüncritz 1,30.

Am vergangenen Sonntag spielte Röderau 2. im Verbandsspiel gegen Rüncritz 1. und konnte mit 4:0 die Punkte heimbringen. Die 3. Mannschaft verlor gegen Lommatzsch 1. 2:6. Die 1. Jugend mit nur 10 Mann, darunter noch 5 aus der 2. Jugend, verlor gegen RSV. 1. Jgd. 0:3. Nachmittags kam das Spiel RSV. Knb. — Röderau-Knb. zum Austrag. Die beiden Knabenmannschaften lieferten sich einen sehr flotten fairen Kampf, welcher unentschieden 1:1 endete. Leider konnte RSV. beide Punkte mit Beschlag belegen, da Röderau einige Minuten zu spät den Platz betrat.

Großer Schäferhund (schwarz-weiß) entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben Neu-Oppitzsch Nr. 12.

Wer tauscht 5—6 Zimmerwohnung gegen 4 Zimmer? Off. u. K N 7760 an Tagbl. Riesa.

Tausche meine l. Dresden-N. gelegene Wohnung besteh. a. St., K., K. u. Zubeh., gegen solche oder größere in Riesa, Gröba od. Umg. Offerten unter J N 7759 an das Tageblatt Riesa.

Privatmittagstisch in Gröba noch frei. Zu erfr. im Tageblatt Riesa.

Kräftiges Schulmädchen für nachmittags gesucht Klöberstr. 9, 1. l.

Geübte Häklerinnen für Muschelarbeit sucht für sofort **Erwin Ehrhardt** Wollwarenfabrik Riesa, Paulitzer Str. 10.

Schlosser im Dezimalwagenbau bewandert, sucht Stellung. Zu erfr. im Tagebl. Riesa.

Jüngerer zuverlässiger Buchhalter oder Buchhalterin mit schöner Handschrift für hiesiges Fabrikkontor sofort gesucht. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschr. unt. M N 7762a an das Tageblatt Riesa.

3 m brauner Ulsterstoff, 3 m schw. Anzugstoff, getr. dunkler Jackettanzug (mittl. Größe), getr. Winterüberzieher billig z. verkaufen. Zu erfr. im Tageblatt Riesa.

Rohrplattenkoffer zu kaufen gesucht. Off. mit Preis und Maßangabe unt. L N 7761 an das Tgbl. Riesa.

Zu verkaufen ein Tafelwagen, 108 tr. trag., Dezimalwage, Eisenbleche, 9 mm Teching, 1 Paar Stiefel, Damenzeug. Zu erfr. im Tageblatt Riesa.

Eleg. hell. Samthut und grün. Voilekleid, Gr. 44, zu verk. Poppitzer Str. 35, 1. r.

Ein gebrauchtes **Herrenrad** mit Gummi, desgl. einen alten Rahmen ohne Freilauf und Gummi verkauft preisw. Markschiedtitz Nr. 1.

Kaufe sofort 1 Herren- 1 Damen- **Fahrrad.** Paul Schrapel, Gröba, Oschatzer Str. 21, 2.

2 Dameuräder billig zu verk. L. Winkler, Fahrrad-Hdl., Hauptstr. 78, 1.

Kinderwagen z. vk. Zu erfr. im Tageblatt Riesa.

Gebr. Kinderkorb zu verk. Wettinerstr. 30, 1. l.

Guterh. kleiner transportabl. **Küchenherd** zu kaufen gesucht. Gute Quelle, Riesa.

Holzstall fast neu, Doppelwände, auf Abbruch zu verkaufen. Näh. im Tageblatt Riesa.

Felle aller Art speziell Ziegen-, Hasen- und Kanin-Felle kauft zu höchsten Preisen **Otto Meißner** Fellhandlung

NB. Gleichzeitig bitte meine geehrte Kundschaft um Abholung der in Lohngerbung gegeb. Felle bis 2175. D. O.

Nagut Geflügelfutter in Friedensqualität. Erzielung unglaublich viel Eier auch ohne freien Auslauf u. im Winter, sowie **Reform-Hundekuchen** der auch von d. verwöhntesten Hunden gefressen wird, empf. R. G. Hering & Co., Riesa.

Krauthäupte weiße u. blaue, hat abzugeben **Artur Müller, Prausitz**

5. Klasse 179. Sächs. Landes-Lotterie.

Alle Angaben, Nieder welchen bei Gewinn Gefahr, sind mit 450 Mark gesperrt worden. (Ohne Gewähr der Richtigkeit. — Nachdruck verboten).

5. Ziehungstag vom 8. September 1921.

50000 Nr. 91298 Hermann Strauß, Leipzig.
20000 Nr. 109298 Hermann Strauß, Leipzig.
10000 Nr. 32661 Louis Böhme, Leipzig.
5000 Nr. 4662 Robert Lehrer, Leipzig und Heinrich Nitsch, Dresden
5000 Nr. 5649 Emil Barnick, Dresden.
5000 Nr. 12897 Franz Heller, Königsbrück.
5000 Nr. 50776 G. Herrmann Nachf. & Co., Leipzig.
5000 Nr. 85630 E. Graf i. Fa. Georg Graf, Leipzig.

Im Gewinnrade verblieben nach heute beendigter Ziehung an größeren Gewinnen:

1 Gewinn zu 300000, 4 Gewinne zu 30000, Gewinner 1 zu 300000, 1 zu 100000, 1 zu 50000, 1 zu 25000, 1 zu 20000, 1 zu 10000, 4 zu 5000, 7 zu 3000, 10 zu 2000, 18 zu 1000, 32 zu 500, 594 zu 300, 918 zu 200, 1155 zu 150.

Spezialarzt Dr. med. Dreesen's Heilanstalt Berlin 177, Potsdamerstraße 123 B. Sprechstunden 9—12, 3—6, Sonntags 10—12. Dauerhaft bewährtes Heilverfahren gegen alle Geschlechtskrankheiten, Syphilis, Harnröhrenleiden, in leichten und schweren Fällen, kurzeste Behandlung, Ausführliche Broschüre über Heilung, Verhütung und Verhütung, Unterrichtende Vorträge mit plastischen Demonstrationen kostenlos ohne jede Berufsstörung gegen Doppelbriefporto in verschlossenem Kuvert ohne Aufdruck. Selbst gesehen angeben.

Für die uns anläßlich unserer Silberhochzeit erwiesenen Ehrungen sagen wir unsern

herzlichsten Dank.

Riesa, Sedanstraße 16.

G. Herrfurth u. Frau.

Kirchennachrichten.

20. Trinitatissonntag 1921.

Riesa. Trinitatiskirche: 8 Uhr Jugendgottesdienst (Friedrich). Klosterkirche: 9 Uhr Predigt (Luk. 10, 38—42), danach Abendmahl (Lutharbt). 11 Uhr Kindergottesdienst (Lutharbt). 2 Uhr Jugendgottesdienst (Lutharbt). 6 Uhr Predigt (Lutharbt). Mittwoch ½8 Uhr Abendandacht mit Abendmahl (Friedrich).

Friedrich-August-Straße 9. Dienstag 8 Uhr Gemeinschaftsstunde.

Weida. Vorm. 8 Gottesdienst. (Herr Pastor Deneke aus Gröba).

Pausitz. ½10 Uhr Predigtgottesdienst in Jahnishausen (Herr Pf. Ludewig-Prausitz). Nachm. 2 Uhr Weihe des Kriegerdenkmales (½2 Uhr Versammeln auf dem Pfarrhofe).

Gröba. ½10 Uhr Predigtgottesdienst (Deneke), anschließend Kindergottesdienst, 2 Uhr Jugendgottesdienst (Burkhardt), Wochenamt Deneke.

Röderau. 9 Uhr Predigtgottesdienst; ½11 Uhr Kindergottesdienst; Mittwoch Jungfrauenverein; Donnerstag Frauenverein im Pfarrhaus; Freitag Bibelstunde ½8.

Zeithain. Vorm. ½9 Uhr Predigtgottesdienst.

Nünchritz. ½11 Uhr Predigt und Kindergottesdienst.

Glaubitz. 1 Uhr Kindergottesdienst; 4 Uhr Predigt und Abendmahl. Dienstag, den 11. Oktober Jungfrauenverein. Dienstag, den 11. Oktober ausnahmsweise Frauenverein bei Donat.

Kath. St. Barbara-Kapelle (Mathildenstraße 9). Sonnabend ist von 4—9 Uhr hl. Beicht bei einem fremden Geistlichen. Sonntag ist um ½8 Uhr Frühmesse mit Ansprache. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit Segen. Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein. Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht. Werktags ist hl. Messe um ½8 Uhr außer Donnerstag. Donnerstag abend ½8 Uhr Rosenkranzandacht.

Strebsamem Mann!

bietet sich Gelegenheit, durch Uebernahme einer **Alleinvertretung** für Ort u. Kreis Riesa sich zeitgemäßes hohes und **reelles Einkommen** zu verschaffen. Da die Tätigkeit absolut unabhängig ist, läßt selbige sich auch als Nebenberuf ausüben. Keine Lizenzübernahme, Reklame oder Versicherung.

Aufsehen erregende Neuheit!

Zur Uebernahme ist ein Barkapital von ca. M. 5000.— bis 6000.— erforderlich.

Angebote unter H. 500 an die Annoncen-Expedition Carl Ludewig, Hannover, Georgstraße 23, einreichen.

Größeren Posten **Zaunstiele** in Längen von 1.80, 2.—, 2.20, 2.50 m — **Kiefer, Buche, Eiche** — und **48 Stück Bohlen** 60 mm stark, 30 cm breit, 6 m lang, haben abzugeben **Baer, Marx & Co., Riesa** Wettinerstraße 16 — Telefon 617.

Güter und Wirtschaften jeder Größe, Gasthöfe, Bäckereien, sowie andere Geschäfts- und Zinshäuser werden von zahlungsfähig. Käufern gesucht durch **R. Haferkorn,** Kommissionsgeschäft, Kraupa b. Elsterwerda, Fernspr. Elsterwerda 344.

Runkelrüben Ztr. M. 30.—, sind eingetroffen und empfehlen **A. G. Hering & Co., Riesa,** Elbstraße 7 Telef. Nr. 159.

Gegen Wanzen, Floh' und Läuse Nimmt Riesolda nur der Weise: Augenblicklich wird gesund Tier u. Mensch u. Katz' u. Hund; In ½ Stunde vertilg. Sie unt. **Garant.** Kopf-, Filz-, Kleider-, Läuse t. Brut (Niss.) Wanz. Flöhe bei Mensch. u. Tier. p. g. W. Wund. unsch. Verf. nur: Friseur M. Raabe, nur Hauptstraße 36. Originalfl. 5.— und 7.50 Mark (Doppelgroß)

Riesaer Damenhutlager

Wettinerstr. 19 (Laden)

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in Damenhüten zu mäßigen Preisen.

Umpressen von Damen- u. Herrenhüten **in eigener Werkstatt.**

Beste Ausführung! Mäßige Preise!

Umpreßhüte in dring. Fällen **binnen 24 Stunden lieferbar!**

Café Central.

Morgen Sonnabend abend, sowie Sonntag

Künstler-Konzert.

Heute Freitag beginnen die **Esperanto-** Kurse in der Carolaschule (8 Uhr).

Liederabend für Groß und Klein von

Annamarie Land

Konzertsängerin Dresden

Sonntag, 9. Oktober, nachm. 5 Uhr Elbterrasse

Volks- und Kinderlieder

Karten zu 6 und 4 M. und Steuer in Hoffmanns Buchhandlung — Kinder halbe Preise.

Gasthof zum Roß, Nagewitz.

Sonntag, den 9. Oktober

Öffentliche Ballmusik.

Dazu ladet ein der Besitzer.

Gasthof Moritz

Sonntag, 9. 10., im festlich geschmückten Saal

gemütliches Tanzkränzchen.

Gäste herzlich willkommen. Anfang 5 Uhr. G. H. M.

Gasthof Nünchritz.

Sonntag, den 9. Oktober

Auftreten von

Osc. Junghähnels

berühmte humoristische

Sänger und Schauspieler.

Altbewährte und berühmte Herrengesellschaft.

Nur Neuheiten! 12 Herren! Nur das Beste!

Brillanter Lach-Spielplan!

Anfang pünkt 1/8 Uhr.

Eintrittspreise:

Sperrsitz (num.) Vorverkauf M. 5.50, Saalplatz Vorverkauf M. 3.50 (a. d. Kasse M. Aufschlag) ohne Billettsteuer.

— Vorverkauf bei Frau Quaas. —

Gasthof zum Schwan

— Merzdorf. —

Sonntag, den 9. Oktober

feine Ballmusik

— Anfang 5 Uhr. —

Hierzu ladet freundlichst ein Richard Reiche.

Gasthof Sageritz.

Einladung. Zu unserm am 8. Oktober, abends 7 Uhr stattfindenden

Landarbeiter-Vergnügen

laden wir alle Mitglieder, Kollegen, Freunde und Gönner herzlichst ein. Wir bitten jeden Besucher, ein Paket zur Verauktionierung mitzubringen.

Deutscher Landarbeiterverband, Ortsgruppe Glaubitz.

Hans Stühlers

Wacholderbeersaft

ohne Zucker, gar. rein, uraltes bewährtes Hausmittel, darf in keinem Haushalt fehlen. In jedem Geschäft erhältlich.

Generalvertrieb durch:

Medizinal-Drogerie A. B. Hennicke.

Man achte beim Einkauf auf Schutzmarke.

Wenn Sie

wirklich reell und preiswert bedient sein wollen, decken Sie Ihren Bedarf in

Damen-, Herren- u. Kinderleibwäsche

in nur bester Qualität und Ausführung bei

M. Schubert, Bismarckstraße 31 II.

Kein Laden.

Vereinsnachrichten

Stenographenverein „Gabelsberger" Gröba. Heute abend Uebungsstunde. Allseitiges Erscheinen wegen wichtiger Besprechung bez. der Hauptversammlung in Oschatz dringend erforderlich.

Kirchenchor. Sonnabend — 1/2 5 Uhr — Uebung.

„Eintracht." Sonnab. 8 Uhr Vers. Gambrinus. Stiftungsf.

Mieterverein Riesa. Sonnabend 8—9 Uhr Sprechstunde im „Herold", Elbstr. (Herr Langer).

Gartenbauverein Riesa. Sonnabend, 8. 10., abends 7 Uhr im Rest. „Goldner Löwe" Parzellenvergebung an diejenigen Besteller, die solche noch nicht im Besitz haben.

Verein Rheinisch-Westfäl. Landsleute. Sonntag, 9. 10., 8 Uhr abends Monatsvers. im Rest. Dampfbad, Riesa. Besprech. über Stiftungsfest. Vergn.-Ausch. bitte ersch.

Militärverein Gröba. Sonnabend, 8. Oktober, Herbstvergnügen ohne Verlosung im „Anker". Anfang 7 Uhr.

Café Promenade.

Von Sonnabend, 8., bis Sonntag, 16. Oktober

— Großes —

Oktober- und Winzerfest.

Sonnabend und Sonntag

Künstler-Konzert.

Schoppenweine, weiß und rot, M. 5.50 einschließlich Steuer. Vorzügliche Speisen und Getränke. — Die Räume sind von der Firma **Alfred Büttner,** Riesa, stilvoll dekoriert.

Um regen Zuspruch bittet B. Zachäus.

Handwerkertag Leipzig.

Sämtliche Innungen Abfahrt Sonntag 6.44. Sonderwagen werden gestellt.

Zahlreiche Beteiligung erwartet der Innungsausschuß.

Schützengesellschaft Riesa.

Unser diesjähriges Abschießen verbunden mit **Schweinschlachten** findet Sonntag, den 9. Oktober und Montag, den 10. Okt., statt.

Das Schießen beginnt Sonntag nachmittag 2 Uhr und Montag früh 10 Uhr, von 1/2 12 Uhr an Wellfleischessen, nachdem Fortsetzung des Schießens. Abends 8 Uhr **Preisverteilung und gemütliches Beisammensein** mit werten Damen im Schützenhaussaale.

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet der Gesamtvorst.

Riesaer Sportverein e. V.

Zu unserem am 8. Oktober abends 7 Uhr im Hotel Höfner stattfindenden

Herbst-Vergnügen

werden die Mitglieder und geladenen Gäste nochmals gebet., recht zahlreich zu erscheinen.

— Ohne Karte kein Zutritt. —

Der Festausschuß. J. A.: Röguer.

Wohltätigkeitsverein „Sächsische Fechtschule"

— Zweigverein Röderau. —

Sonntag, 9. Oktober, findet im „Waldschlößchen" anläßl. der Feier des 20jähr. Stiftungsfestes eine

öffentl. Theater-Aufführung

(Der Meineidbauer, Volksst. in 4 Aufz. v. Anzengruber) mit darauffolgendem **Ball nur für Theaterbesucher** statt. Der Reinertrag ist für die Ferienkolonie bestimmt.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Hierzu ladet die lieben Mitglieder, Freunde u. Gönner herzlichst ein der Gesamtvorstand.

Vorverkauf der Programme zu 4 und 3 M. bei den Herren Friseur Sternkopf und Kaufmann Zigner.

Gesangverein „Froh Lied" Poppitz.

Sonntag, am 9. Oktober 1921, findet im Gasthof Mergendorf unser

15. Stiftungsfest

bestehend aus Konzert und Ball

unter gütiger Mitwirkung mehrerer Brudervereine statt, wozu wir unsere Mitglieder und deren Angehörige, sowie Gönner und Freunde des Vereins sangesbrüderlichst einladen. Anfang 4 Uhr. Der Gesamtvorstand.

Rote Speisemöhren Zwiebeln

empfiehlt billigst nur zentnerweise

H. Gruhle, Bismarckstr. 35a. Telefon 652.

Damen- und Herren-

Hüte in Filz, Velour usw. werden in kürzester Zeit erstklassig umgearbeitet, gereinigt, gefärbt direkt in der

Stroh- und Filz-Hutfabrik Pflugl & Kaiser

21 Wettinerstraße 21.

Einzige Umpresserei am Platze.

KAPPEL-Schreibmaschine

Erstklassig! Sofort lieferbar!

Hauptvertrieb:

Friedrich Wolff

Dresden-A., Neumarkt 4.

Maschinenfabrik Kappel A.G. Chemnitz

Modell II.

Bezirksvertretung:

Richard Kalkus

Großenhain

Amalienallee 31. Ruf 436.

Günstiger Umtausch alter Schreibmaschinen.

Neuheiten

in besseren

karrierten Kleider- und Mantel-Stoffen

sind ausgestellt.

Emil Förster

Fa. M. Barthel Nachf.

Hauptstr. schrägüb. Apotheke.

Stets das Neueste!

in

Maßkorsetts Reformkorsetts Büstenhalter

Riesaer Korsett-Fabrik

H. Mühle & Co.

Goethestr. 84.

Hennickes Radikal-

Wanzen tod

bestes Mittel zur Vertilgung der Wanzen u. deren Brut empfiehlt in 1/1 u. 1/2 Flaschen

Med.-Drog. A. B. Hennicke.

Achtung!

Kaufe jeden Posten

Aepfel u. Birnen, Nüsse u. Landeier

zu höchsten Tagespreisen.

Fr. Koch, Hauptstr. 19.

Feinstes Nizza-

Provenzer-Oel

lose und in Originalflaschen empfiehlt die Med.-Drogerie

A. B. Hennicke.

Direkter Import.

Frischgeschossene starke

Hasen

lebende Karpfen

empfiehlt

Clemens Bürger.

Freibank Riesa.

Sonnabend, 8. 10. 21, vorm. 8—9 Uhr Verkauf von Rindfleisch (roh) und Schweinefleisch (gekocht) zum Preise von 5 bis 10 Mark.

ff. Rauchfleisch ff.

Leberwurst 2 Pfd.-Dose 6 Mk.

Rindfleisch 2 Pfd.-Dose 12 Mk.

Leipziger Allerlei

in 2 Pfd.-Dosen, sowie

Oelsardinen

in verschiedenen Preislagen, beste Tafelmargarine,

feinste Tafelbutter Stück 15 Mk.

saure und Pfeffergurken, Rot- und Weißkraut, Meerrettich empfiehlt billigst

Carl Pohlmann

Goethestr. 39. Telefon 715.

Gasthof Alte Post

Stauchitz.

Sonntag, den 9. Oktober große öffentliche

Abendunterhaltung

mit Ball

vom Turnverein Stauchitz. Anfang 7 Uhr. Es ladet ergebenst ein der Turnrat.

Gasthof Zeithain.

Sonntag, 9. Oktober, ladet zur

Ballmusik

von 5 Uhr an freundlichst ein

Hermann Jentsch.

Sonnabend abend

Bayrisch Bier-Anstich.

Gasthof Wülknitz.

Bei dem am Sonntag, den 9. Oktober, stattfindenden

Herbstvergnügen

des Turnvereins Gohlis wartet mit Speisen und Getränken bestens auf

Friedrich Eckert.

Gasthof Boritz.

Sonntag, den 9. Oktober

Ballmusik.

Dazu ladet freundlichst ein

Emil Steudte.

Gasthof Stösitz.

Sonntag, 9. Oktober, ladet zur

öffentl. Ballmusik

(Anfang 6 1/2 Uhr)

freundlichst ein J. Roscher.

Gasthof Prausitz.

Sonntag, 9. Oktober

Ball (Damenwahl).

K.-Z.-V. Gröba und Umgegend.

Sonntag, den 9. d. Mts., abends 7 Uhr

Halbjahrsversammlung

im Gasthof Grube. Um zahlreiche Beteiligung bittet der Vorstand.

Schuhmacher-Innung.

Montag, den 10. Oktober, nachmittags punkt 4 Uhr in Thieres Schankwirtschaft

außerordentliche

Generalversammlung.

Tag.-Ord. wird in der Vers. bekannt gegeben.

Der Obermeister.

Die heutige Nr. umfaßt 6 Seiten. Hierzu Nr. 20 des Amtsblattes an der Spitze.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

№ 235. Freitag, 7. Oktober 1921, abends. 74. Jahrg.

Frankreich und die Wiesbadener Vereinbarungen.

Die erste Wiesbadener Zusammenkunft zwischen Rathenau und Loucheur hat noch im Mai stattgefunden. Eben erst hatte Deutschland das Londoner Ultimatum angenommen. Der französische Finanzminister Doumer war voll stolzer Pläne. Ein Goldstrom sollte sich jetzt in seine Kasse ergießen. Die Sorgen wegen des Defizits im Staatshaushalt war er nun endlich los: Der Boche zahlt alles? Eine Milliarde Goldmark binnen drei Monaten, wovon Frankreich natürlich seine 52 Prozent einziehen wird. Und so oft Zahlungen des französischen Staats fällig sind, hat sein glücklicher Finanzminister nichts anderes zu tun als deutsche Reparationsbons zu verkaufen. Nun mußte auch der Wiederaufbau Nordfrankreichs endlich flott vonstatten gehen. Bisher hatten die französischen Wiederaufbaugesellschaften herzlich wenig geleistet, und die Bevölkerung des zerstörten Gebiets führte bittere Klage: Es scheine sich beim ganzen Wiederaufbau weniger darum zu handeln, daß man ihr baldigst Wohn- und Arbeitsstätten schaffen wolle, als vielmehr um möglichst einträgliche Geschäfte für die mit den Wiederaufbau-Arbeiten betrauten Industrien. Bei solchen Klagen mochte ein Grad Wahrheit nicht fehlen, die volle Wahrheit aber war doch, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wiederaufbaugesellschaften noch beträchtlich hinter der industriellen zurückblieb: Weder der staatliche, noch — wenn er überhaupt zu haben war — privater Kredit reichten aus, um den Wiederaufbau gemäß den Wünschen der Entschädigungsberechtigten zu beschleunigen. Jetzt sollte es anders werden. Herr Doumer wollte „die deutsche Schuld mobilisieren“. Es war das Einfachste in der Welt.

Aber aus der Mobilisation ist nichts geworden. Die fünfprozentigen Reparationsbons der Kategorie A waren natürlich nicht al pari anzubringen, aber auch nicht zu achtzig, ja kaum zu fünfzig. Mit der Bürgschaft des französischen Staats hätten sie zu einem schlechten Kurs allenfalls begeben werden können, nicht milliardenweise, aber in mäßigen Beträgen; aber das wäre nichts anderes gewesen als eine französische Anleihe unter ungünstigsten Bedingungen, eine Schädigung folglich des französischen Staatskredits. Herr Doumer mußte sich mit einemmal davon überzeugen, daß die Finanzleute in Newyork und London, in Holland und in der Schweiz über die Erfüllbarkeit des Londoner Ultimatums genau so pessimistisch denken wie die deutschen Staatsmänner. Die Finanzleute sind davon überzeugt, daß Deutschlands Staatsbankrott zwar nicht unbedingt schon im Jahre 1922 eintreten muß, wie Keynes vorausgesagt hat, daß er aber über kurz oder lang unvermeidlich ist, wenn man Deutschland weiterhin zwingen will, Milliarden Gold zu bezahlen. Ohne Goldzahlungen sind aber die Reparationsbons nicht handelbare Werte, sondern bloß Ladenhüter, an deren Anblick sich die Herren, die das Londoner Ultimatum ausgedacht haben, ergötzen mögen. Mit dem Londoner Ultimatum kann man das Deutsche Reich in den Ruin hineintreiben, aber Frankreich nicht wieder aufbauen.

Als sich Loucheur und Rathenau im August zum zweitenmal in Wiesbaden trafen, stand diese Einsicht bereits fest. Jetzt war Deutschland nicht mehr der Bittsteller, der eine günstigere Art, seine Schulden abzuzahlen, durchsetzen wollte. Sondern Deutschland erschien nunmehr als der zu gewährende Teil: Die deutsche Industrie, ihrer Leistungsfähigkeit bewußt, sollte die Bedürfnisse Frankreichs befriedigen. Was man vom deutschen Reich bei seiner Finanznot nicht erreichen konnte — weil jedes Mittel des Zwangs diese Not bloß steigert —, das konnte deutsche Arbeit leisten. Vielleicht, wenn ganz Frankreich schon reif für eine Erkenntnis wäre, die Loucheur mit Rathenau teilt, wäre das ganze Reparationsproblem diesmal zu lösen gewesen: Frankreich hätte bis zum 1. Mai 1926 gänzlich auf Goldzahlungen verzichten müssen. Sein Anteil an der jährlichen Quote der Reparationsschuld wäre durch deutsche Lieferungen für den Wiederaufbau und durch die schon im Versailler Vertrag ausbedungenen Lieferungen von Kohle und Kohlenderivaten gedeckt worden. Ein ähnliches Abkommen mit Italien und eines mit Belgien hätten sich angeschlossen. Aber Großbritannien? Auf die Schiffsbauten, zu denen Deutschland nach dem Versailler Vertrag verpflichtet ist, hat die englische Regierung längst verzichtet, denn der englische Schiffsbau klagt über Mangel an Beschäftigung. Ob das britische Reich an anderen deutschen Sachleistungen ein starkes Interesse hat, ist noch fraglich. Eine Steigerung der deutschen Ausfuhr, die auf Reparationskonto geht, kann jedenfalls Deutschlands Kaufkraft für englische Waren nicht steigern, und England, mit mehr als zwei Millionen Arbeitslosen, sieht sich vor die Wahl gestellt, ob es lieber Zahlungen in irgendwelcher Form, bei denen die deutsche Kaufkraft noch weiter abnimmt, von Deutschland beanspruchen soll, um damit einen Teil seiner Arbeitslosenunterstützung zu bestreiten; oder ob es lieber bemüht sein soll, die Kaufkraft Deutschlands erhöhen zu helfen, um einem Teil seiner Arbeitslosen Arbeit in den nach Deutschland exportierenden Industrien zu schaffen. Wenn Churchills und Lloyd Georges jüngste Reden uns nicht täuschen, ist England auf dem Wege zu einer Revision der Forderungen an Deutschland. Den Wiederaufbaubedürfnissen Frankreichs würde aber auch bei einer weitgehenden Ermäßigung und Stundung der deutschen Reparationsverpflichtungen ein Vorrecht zugestanden werden. Das Wiesbadener Abkommen ist unter allen Umständen durchführbar, wenn Frankreich die Forderung fallen läßt, daß es daneben noch beträchtliche Goldzahlungen erhalten müsse. Das Programm der Revision muß lauten: Zuerst Wiederaufbau Frankreichs und Unterstützung Deutschlands bei der Finanzierung des Wiesbadener Abkommens; späterhin ermäßigte deutsche Zahlungen an die anderen Alliierten in einer Form, welche die Stabilisierung des Markkurses nicht stört.

Die Verhandlungen über das Kreditangebot der Industrie.

Ebenso wie der Reichsverband der deutschen Industrie haben jetzt auch laut „Berliner Tageblatt“ die **Banken**, der **Handel** und die **Landwirtschaft besondere Kommissionen** gebildet, die die Frage des **Kreditangebotes an die Reichsregierung** bearbeiten sollen. Die vier Ausschüsse werden in der nächsten Woche voraussichtlich am Dienstag mit dem **Reichskanzler Dr. Wirth** über die Aufbringung der Goldmilliarde verhandeln. Wie das Blatt weiter hört, hat vorgestern im **Reichsfinanzministerium** eine Sitzung über die Frage des Kreditangebotes stattgefunden. Es wurden bereits **bestimmte Pläne für die Durchführung des Angebots** vorgelegt.

Ueber das **amerikanische Anleiheangebot** an die deutsche Industrie berichtet das „Berliner Tageblatt“, daß, nachdem der Plan der deutschen Industrie, eine Goldmilliarde zur Reparationsleistung aufzubringen, am 17. September im „Newyork Herald“ veröffentlicht worden war, bereits am 20. September in Berlin das **erste Angebot** einer Anleihe von einer großen amerikanischen Finanzgruppe eintraf. Vor etwa einer Woche fragte eine **andere Bankgruppe** Amerikas in Berlin an, ob man deutsche Unterhändler nach Amerika schicken würde. Mit diesen amerikanischen Finanzleuten finden **bereits Konferenzen im Auslande** statt. Gestern traf in Berlin die Mitteilung einer **dritten** amerikanischen Finanzgruppe ein, wonach heute **zwei Finanzleute nach Berlin** kommen werden, um über eine amerikanische Anleihe zu verhandeln.

Wie das Blatt weiter meldet, stehen deutsche Industriekreise auch mit Vertretern des **valutastärksten Landes Europas** in Unterhandlungen. Auch diese Angelegenheit soll sich dem Blatte zufolge günstig entwickeln.

Harding will den Alliierten die Zahlungsbedingungen erleichtern.

Havas meldet aus London: Präsident **Harding** hegt den brennenden Wunsch bezüglich **der Rückzahlung der Schulden der Alliierten**, daß der Kongreß die Verwaltung ermächtige, den Schuldnernationen die Zahlungsbedingungen zu erleichtern. Er hegt die Hoffnung, daß der Kongreß die Bill bezüglich der Rückzahlung der fremden Schulden annehme, was seiner Ansicht nach die Lage zur Betreibung dieser Transaktion bessern würde.

Tagung des Finanzkomitees der Internationalen Handelskammer.

Wie „Journée Industrielle“ mitteilt, ist gestern in Paris das internationale Finanzkomitee der Internationalen Handelskammer zusammengetreten. Das Komitee hat auf dem letzten Kongreß der Internationalen Handelskammer in London im vergangenen Juli den Auftrag erhalten, den verschiedenen Ländern Vorschläge über die Konversion der deutschen Reparationsbons zu machen und den Einfluß des gegenwärtigen Standes der Schulden der Alliierten auf den internationalen Wechselmarkt zu untersuchen. Das Komitee wird sich auch mit der Frage der Sachlieferungen beschäftigen.

Zeitungsverbote. Wegen des Artikels vom 16. September mit der Ueberschrift „Eine Abwehr des Weimarer Bürgerbundes“ ist die „Thüringische Landeszeitung“ vom 5. bis 9. Oktober verboten worden. — Der „Völkische Beobachter“ ist, wie aus München gemeldet wird, von der Reichsregierung neuerdings bis zum 14. Oktober verboten worden. Grund dazu waren zwei Artikel, in denen der Reichskanzler und einige Minister verächtlich gemacht wurden. Die beiden fraglichen Nummern der Zeitung wurden beschlagnahmt.

Das Wiesbadener Abkommen.

wtb. **Berlin**, 6. Oktober.

Die Minister **Dr. Rathenau** und **Loucheur** haben Donnerstag in Wiesbaden in Vollmacht ihrer Regierungen **das Abkommen über deutsche Sachlieferungen an Frankreich abgeschlossen.** Die Unterzeichnung der Nebenabkommen erfolgt voraussichtlich am Freitag.

In dem Hauptabkommen bekunden die beiden Regierungen ihren Willen, den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs durch Lieferung beziehungsweise Bestellung von Einrichtungs- und Betriebsgegenständen und von Baustoffen in möglichst großem Umfange zu bewirken. Es handelt sich mithin um Sachlieferungen im Sinne der Anlage IV des Teils VIII des Friedensvertrags.

Die **Durchführung der Lieferungen** soll auf beiden Seiten durch **privatrechtliche Organisationen** erfolgen. Die Lieferungen der deutschen Organisation laufen neben den Lieferungen des Reichs aus Anlage III (Schiffe), Anlage V (Kohlen und Kohlenprodukte) und Anlage VI (Farbstoffe und chemisch-pharmazeutische Produkte) zu Teil VIII des Friedensvertrags.

Zu dem Verfahren der Anlage IV zu Teil VIII des Friedensvertrags kann nach einer Kündigungsfrist von einem Jahr zurückgekehrt werden. Die deutsche Regierung darf jedoch diese Kündigung frühestens am 1. Mai 1923 für den 1. Mai 1924 aussprechen. Für die Lieferungen aus dem Abkommen gilt die Einschränkung, daß sie **Frankreich lediglich für Zwecke des Wiederaufbaus** verwenden darf. Die zugunsten Deutschlands beziehungsweise der Lieferungs-Organisation aufgrund des Abkommens entstehenden Kredite und die dieser Organisation gehörigen, in Frankreich befindlichen Waren und Barbeträge sind dem in § 18 der Anlage II zu Teil VIII des Friedensvertrags eventuell vorgesehenen Zugriffe Frankreichs entzogen.

Zu den Lieferungen ist die deutsche Organisation nur insoweit verpflichtet, als sie mit den **Produktionsmöglichkeiten Deutschlands**, den Bedingungen seiner Rohstoffversorgung und den inneren Bedürfnissen seines sozialen und wirtschaftlichen Lebens vereinbar sind. Der **Gesamtwert der Leistungen** aufgrund der Anlagen III, V und VI zu Teil VIII des Friedensvertrags und der Lieferungen aufgrund des Abkommens soll bis zum **1. 5. 1926 sieben Milliarden Goldmark** nicht überschreiten.

Die Lieferungen sollen erfolgen durch unmittelbare freie Vereinbarung der deutschen und französischen Organisationen. Für den Fall, daß eine Vereinbarung nicht zustande kommt, ist zwischen sogenannten marchandises banales und den sogenannten marchandises speciales zu unterscheiden. Unter ersteren werden Waren fungibler Art, wie Holz, Glas und dergleichen, sowie Seriengegenstände verstanden, unter letzteren solche Waren, bei denen es dem Besteller auf den besonderen Charakter des Einzelstücks ankommt, wie industrielle Einrichtungen, Maschinen usw.

Beim **Banalmaterial** entscheidet beim Nichtzustandekommen einer Vereinbarung eine **Kommission** über Lieferungsmöglichkeit und Preis-, Transport-, Lieferungs- und Abnahmebedingungen endgültig.

Die Kommission setzt sich zusammen aus drei Mitgliedern, einem Deutschen, einem Franzosen und einer dritten gemeinsam bestimmten oder vom Schweizer Bundespräsidenten ernannten Person. Für **die Preisfestsetzung**, soweit sie nicht in freier Vereinbarung erfolgt, stellt die Kommission **einvierteljährlich ein Preisverzeichnis** für alle in Frage kommenden Gegenstände auf, welches ungefähr dem **normalen französischen Inlandspreis** des betreffenden Erzeugnisses abzüglich der französischen Zollgefälle und der Transportkosten des betreffenden Bestellvierteljahres entspricht. **Ist der in den Preisverzeichnissen erstellte Preis niedriger als der gleiche Preis für die gleichen Waren in Deutschland, so ist Deutschland nur verpflichtet zu liefern, soweit diese Preisdifferenz nicht größer ist als 5 Prozent. Der Wert dieser Verlustlieferungen wiederum kann höchstens 5 Prozent des Gesamtwertes der Lieferungen des betreffenden Jahres betragen.**

Kommt für Spezialmaterial eine Verständigung nicht zustande, so kann die französische Regierung auf das Lieferungsverfahren nach Anlage IV zu Teil VIII des Friedensvertrags zurückgreifen, jedoch nur, soweit die Gegenstände in den an Deutschland früher übergebenen Listen bereits enthalten sind.

Die Zahlungen an die deutsche Lieferungsorganisation geschehen **durch die deutsche Regierung**: dieser wird der **Wert der Lieferungen auf Reparationskonto gutgeschrieben.** Dabei unterscheidet das Abkommen drei Zeitabschnitte: bis 1. Mai 1926, bis 1. Mai 1936 und die Folgezeit.

Die Lieferungen im **ersten Zeitabschnitt** werden Deutschland nicht in vollem Werte, sondern **nur mit 35 Prozent des Wertes gutgeschrieben.** Beträgt der Wert der Lieferungen aus dem Abkommen in einem Jahre weniger als eine Milliarde Goldmark, so werden in diesem Jahre 45 Prozent des Wertes dieser Lieferungen gutgeschrieben. Der Höchstbetrag, der Deutschland in einem Jahre einschließlich der Lieferungen aus Anlage III, V und VI zu Teil VIII des Friedensvertrages gutgeschrieben werden darf, ist **eine Milliarde Goldmark.** Der Betrag des in den einzelnen Jahren nicht gutgeschriebenen Wertes der Lieferungen trägt einfache Jahreszinsen zu 5 Prozent.

Am 1. Mai 1926 werden **die Restbeträge** zusammengerechnet. Die so gewonnene Summe ist **in 10 gleichen Jahresraten bis zum 1. Mai 1936** nebst den fällig werdenden einfachen Zinsen gutzuschreiben. Bei den Lieferungen vom 1. Mai 1926 ab wird grundsätzlich der **volle** Wert (nicht nur 35 bezw. 45 Prozent) gutgeschrieben. Jedoch darf die jährliche Gutschrift einschließlich der fälligen Jahresraten aus den Restbeträgen der Zeit vom 1. Oktober 1921 bis zum 1. Mai 1926 zusammen mit dem Wert von Lieferungen aus den Anlagen III, V und VI, soweit sie nicht bis dahin erledigt sind, auch jetzt eine Milliarde Goldmark nicht überschreiten.

Beträgt **der Gesamtwert der Leistungen** einschließlich der in Ausführung der Anlagen III, V und VI bis zum 1. Mai 1926 mehr als 7 Milliarden Goldmark, so ist der **überschießende Betrag** innerhalb dreier Monate ab 1. 5. 1926 Deutschland **voll gutzuschreiben**, ohne Rücksicht auf die Regelung der sonstigen Gutschriften.

Am 1. Mai 1936 ist wiederum festzustellen, welche Beträge etwa Deutschland noch guthat. Dieser Saldo ist nebst 5 Prozent Zinsen und Zinseszinsen in vier Halbjahrsraten 1936 und 1937 abzutragen.

Alle Gutschriftbestimmungen gelten mit der Maßgabe, daß keine Jahresgutschrift höher sein darf, als der Anteil Frankreichs (52 Prozent) an den gemäß Artikel 4 des Londoner Zahlungsplanes zur Verteilung unter die Alliierten gelangenden deutschen Annuitäten.

Vom 1. Mai 1936 ab kann Deutschland **alle Leistungen ablehnen, soweit** durch ihre Ausführung der von Frankreich in einem Jahre äußersten Falles gutzuschreibende Betrag (52 Prozent der Annuität) **überschritten** werden würde.

*

Das Abkommen wird von englischen Finanzsachverständigen geprüft.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, wird das von Dr. Rathenau und Loucheur abgeschlossene Uebereinkommen von den englischen Finanzsachverständigen geprüft. Aus politischen Gründen kann England gegen das Uebereinkommen keine Einwände erheben. Jeder Plan, der Frankreich beim Wiederaufbau der verwüsteten Gebiete unterstützt, sollte so wenig Widerstand wie möglich finden. Bis jedoch das Abkommen eingehend geprüft worden ist, ist es unmöglich festzustellen, wieweit es die Verteilung der Reparationen unter die Alliierten in Mitleidenschaft zieht, und ob es mit dem Reparationsabkommen in Einklang zu bringen ist. Bis hierüber Klarheit geschafft ist, könne man in seinem Urteil nur sehr zurückhaltend sein. Obgleich Loucheur und Dr. Rathenau erneut zusammentreffen, um das Abkommen zu unterzeichnen, wird es doch erst in Kraft treten, wenn es die Billigung der Reparationskommission gefunden hat.

Polen und der Völkerbund.

Im Gegensatz zu den zahlreichen französischen Meldungen, die wissen wollen, daß die Entscheidung über Oberschlesien bereits in einem für Deutschland ungünstigen Sinne gefallen sei, scheint man in Polen damit zu rechnen, daß der Völkerbundsrat schließlich doch der englischen Auffassung beitreten wird. Man kündigt jetzt schon an, daß Polen eine ungünstige Entscheidung nicht anerkennen wird und beruft sich auf den Versailler Vertrag, nach dem die Sache „auf dem Wege des Plebiszits und im Einvernehmen mit dem Obersten Rat“ erledigt werden müsse. Diese Argumentation erscheint merkwürdig genug, da gerade das Plebiszit eine unzweifelhaft deutsche Mehrheit ergeben hat. Daß der Oberste Rat sich um die Auswertung dieses Plebiszits nicht einig werden konnte und vom Völkerbundsrat ein Gutachten eingefordert hat, verstößt keineswegs gegen die Vertragsbestimmungen. Wenn der Oberste Rat das Gutachten annimmt, wird sich Polen wohl fügen müssen, im Gegensatz zu Deutschland, das sich immer auf das Resultat der Volksabstimmung berufen kann. — Polen droht ganz unverblümt mit seinem Austritt aus dem Völkerbund, wenn die Entscheidung ungünstig fallen sollte und rechnet vor, was dem polnischen Staat die Zugehörigkeit zum Völkerbunde kostet. Man kann aus der Rechnung, die da aufgemacht wird, den Schluß ziehen, daß nach polnischer Moral die Aufwendungen zu dem Zwecke gemacht worden sind, um sich ein Instrument zur Verwirklichung polnischer Träume zu schaffen. In dem Augenblick, da das Instrument versagt, kündigt man ihm den Vertrag.

Militärische Maßnahmen der Alliierten.

Reuter erfährt aus wohl unterrichteter Quelle, daß Vertreter der britischen, der italienischen und der französischen Regierung am Sonnabend in Paris zusammentreffen werden, um Vorbereitungen für Maßnahmen zu treffen, die von den Truppen der drei Mächte in Oberschlesien ergriffen werden sollen, wenn die Entscheidung des Obersten Rates über die oberschlesische Frage bekannt gegeben ist. Verhandlungen hierüber sind zwischen Rom, Paris und London die letzten Wochen hindurch geführt worden und die Zusammenkunft am Sonnabend hat den Zweck, an die zwischen den drei Regierungen getroffenen Abmachungen die letzte Hand zu legen und gleichlautende Instruktionen für die Truppen auszuarbeiten. Es ist noch nicht bestimmt, wer der Vertreter des britischen Reiches sein werde.

Ehemalige polnische Insurgenten gegen einen Anschluß Oberschlesiens an Polen.

Der Verband ehemaliger polnischer Insurgenten erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: Nach dem Aufstand kamen wir nach Polen und dort erkannten wir von Tag zu Tag klarer, daß Oberschlesiens Glück mit diesem Lande nie verknüpft sein kann. Eine Vereinigung unseres oberschlesischen Landes mit Warschau bedeutet den Ruin unserer geliebten Heimat. Der Kongreßpole ist nicht unser Bruder. Er steht uns wie ein Fremder gegenüber. Wir wollen los von Warschau! Hinaus mit den Kongreßpolen aus Oberschlesien! Das ist die Forderung von über 8000 oberschlesisch-polnischen Insurgenten. Unterschrieben ist das Flugblatt von Franz Marik, Vorsitzender des Verbandes ehemaliger polnischer Insurgenten, ehemaliger Insurgenten-Offiziere und Abschnittskommandeure.

Große Bestellungen Rußlands in Deutschland.

Die Maschinenfabrik Lanz in Mannheim erhielt vor einigen Tagen einen Auftrag von der russischen Sowjetregierung von vielen Millionen. Es handelt sich um eine große Anzahl Dreschmaschinen.

Die badische Weinernte nach der Schweiz verkauft. Das Berliner 8 Uhr-Abendblatt meldet: Im badischen Oberlande ist nahezu die gesamte Weinernte nach der Schweiz verkauft worden. Infolgedessen ist der Preis von 1000 auf 2000 Mark und darüber gestiegen.

Staatliche oder privatwirtschaftliche Leitung der Eisenbahn?

In einem Aufsatz im „Roten Tag" warf der frühere Eisenbahnminister v. Breitenbach die Frage auf, ob die staatliche Leitung der Eisenbahn heute noch in der Lage sei, den riesigen Fehlbetrag dieser Verwaltung aus der Welt zu schaffen oder ob diese Aufgabe nicht der Privatwirtschaft überlassen bleiben müsse. Wie die Blätter jetzt hierzu hören, wird am nächsten Sonnabend in München eine Versammlung der Eisenbahndirektionspräsidenten diese Frage einer sachverständigen Prüfung unterziehen. An der Konferenz werden auch Vertreter des Reichsverkehrsministeriums teilnehmen. Bei der Besprechung handelt es sich vorläufig nur um einen Meinungsaustausch, nicht um die Erörterung irgend welcher Maßnahmen. Im Laufe dieses Monats wird auch der Sachverständigenbeirat des Reichsverkehrsministeriums die Frage besprechen.

Eine sozialistische Regierung in Thüringen.

Wie die sozialdemokratische „Freie Presse" in Erfurt meldet, wurde in der vorgestern nachmittag in Weimar stattgehabten gemeinsamen Sitzung der S.P.D., der U.S.P. und K.P.D. beschlossen, in Thüringen eine **sozialistische Regierung** zu bilden. Die Kommunisten lehnten zwar den Eintritt in die Regierung ab, gaben aber eine Erklärung zu Protokoll, die von den beiden sozialistischen Parteien als genügend anerkannt wurde.

Der Thüringische Landtag wurde gestern eröffnet und zum Präsidenten der Mehrheitssozialist Leber einstimmig gewählt, zum 1. Vizepräsidenten Baum (Thür. Landbund), zum 2. Vizepräsidenten Drechsler (Unabh.). Ein Antrag, einen dritten Vizepräsidenten zu wählen, was die thüringische Verfassung zuläßt, um so auch der Deutschen Volkspartei, die ebensoviel Sitze hat wie die U.S.P., eine Vertretung im Landtag zu ermöglichen, war von der Linken abgelehnt worden.

Noch eine Erklärung Ludendorffs.

General Ludendorff hat dem Sonderberichterstatter des „Oeuvre" in München auf dessen schriftliche Frage u. a. erklärt: Er glaube nicht, daß die französischen und die deutschen Interessen notwendiger Weise entgegengesetzt sein müßten. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die beiden Nachbarstaaten von einander abhingen, namentlich auf industriellem Gebiete, und auch gewisse parallele Interessen hätten. Die Frankreich feindliche Tendenz eines Teiles der deutschen Presse erkläre sich aus der Ansicht, Frankreich wolle die vollkommene Vernichtung Deutschlands. Dieses Gefühl werde verschwinden, sobald die französische Regierung sich entschließen könne, ihre Politik zu ändern. Eine solche Politik wäre möglich, ohne daß sich Frankreich von seinen augenblicklichen Alliierten trenne oder auch nur in einen Zwiespalt mit ihnen geraten müßte.

Die Reform der Strafrechtspflege.

Größere Beteiligung des Laienelements. — Das Gesetz zum Schutze der Republik.

In einer Unterredung mit einem Mitarbeiter des „Berliner Tageblatts" erklärte der Reichsjustizminister Dr. Schiffer über die Reformpläne auf dem Gebiete der Strafrechtspflege, daß die Notwendigkeit bestehe, vor Ausarbeitung des neuen Strafgesetzbuches sofort eine **Teilreform** zu machen. Vor allem solle eine **Erweiterung des Laienelements** in der Strafrechtspflege geschaffen werden. Minderbemittelten Schichten sollen durch Erhöhung der Diäten und durch Verordnungen, die eine geheime, gleiche und direkte Wahl der Wahlausschüsse vorsehen, der Zugang zum Laienrichtertum erleichtert werden. Voraussichtlich würden alle Sachen, kleine wie große, erster Instanz an das Schöffengericht kommen. Bei einem Amtsgericht würden voraussichtlich kleine Schöffengerichte (ein Berufsrichter und Schöffe) und große Schöffengerichte (mehrere Berufsrichter und Schöffen) gebildet werden. Auch beim Landgericht sollten Laienrichter mitwirken. Ferner wurde erwogen, ob nicht auch der Reichsanwalt in Hochverrats- und Spionagesachen ermächtigt werden soll, die Anklage nicht vor dem Reichsgerichte, sondern vor dem Landgerichte zu erheben. Auch das Jugendgerichtsgesetz sehe eine weitgehende Beteiligung des Laienelements vor. Ebenso werde auch das materielle Strafrecht in einigen Punkten schon jetzt abgeändert werden. **Das sogenannte Gesetz zum Schutze der Republik werde in etwa zehn Tagen dem Reichsrate zugehen. Es beseitige die Bestimmungen des geltenden Strafgesetzbuches betreffend den Schutz der Monarchie und ihrer Träger und stelle die Träger der republikanischen Verfassung unter strafrechtlichen Schutz, wobei der Gedanke der Beschimpfung und Verächtlichmachung verfassungsmäßiger Einrichtungen in den Vordergrund gestellt werde.**

Panik in Wien.

In Wien herrscht seit zwei Tagen ausgesprochene Panikstimmung, die nicht nur an der Börse, sondern auch im großen Publikum um sich greift, das alles unternimmt, um die österreichischen Kronen loszuwerden. Alle Geschäfte der Stadt sind überfüllt, denn es wird alles gekauft, was überhaupt zu haben ist, nicht nur Lebensmittel, sondern auch Schuhe, Kleider, Möbel zu jedem beliebigen Preis. Infolgedessen gehen die Preise ununterbrochen sprunghaft in die Höhe. Mehrfach verlangen die Kaufleute die Bezahlung in ausländischer Valuta. Die starke Beunruhigung, die die Bevölkerung beherrscht, findet auch in der Presse lebhaften Ausdruck. Diese Stimmung wird noch durch immer stärker auftretende Gerüchte verstärkt, daß die ungarischen Insurgenten ihre Rüstungen verstärken und möglicherweise schon in den nächsten Tagen einen Ueberfall auf Oesterreich versuchen würden. Diese Meinung wird auch in Regierungskreisen geteilt. Die Truppen an der Grenze werden verstärkt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Falle eines derartigen ungarischen Ueberfalles auch ein großer Teil der Arbeiterschaft zu den Waffen greifen würde. Die ungarischen Insurgenten halten seit gestern die an der Grenze gelegene Stadt Bruck ununterbrochen unter Gewehr- und Maschinengewehrfeuer.

In Innsbruck kam es vorgestern zu Demonstrationen der Kriegerwitwen, welche in stürmischer Weise die Herabsetzung der Lebensmittelpreise verlangten. — Die „Grazer Tagespost" meldet aus Goerz: Streikende veranstalteten einen Demonstrationszug und verlangten Schließung der Geschäfte. Weil die Filiale der Laibacher Kreditbank nicht geschlossen wurde, wurde das Gebäude schwer beschädigt; der Schaden beträgt 8 Millionen.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Die französischen Todesurteile. Das Lille Kriegsgericht hat neuerdings, wie wir gestern schon berichteten, drei deutsche Offiziere in contumaciam zum Tode, weitere neun Offiziere und Mannschaften zu zum Teil lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Man begnügt sich bei dieser „Rechtsprechung" damit, eingeborene Zeugen zu vernehmen, die doch sicher keine Ahnung haben, wie weit die den Beschuldigten zur Last gelegten Taten, vorausgesetzt, daß sie überhaupt geschehen sind, aus Kriegsnotwendigkeiten heraus geboren worden sind. Man stellt fest, daß ohne Urteile Erschießungen vorgenommen worden seien (in einem Falle 320!), daß man aus reinem Uebermut Dörfer eingeäschert habe und andere Dinge mehr. Glaubt man vielleicht durch derartige Komödien die zukünftigen Urteile des deutschen Reichsgerichts beeinflussen zu können? Wir jedenfalls erwarten von einem Gericht, daß es objektiv die Umstände prüft, aus denen das zur Anklage stehende Delikt hervorgegangen ist. Wir sind gewöhnt, daß nicht nur die Zeugen vernommen werden, die den Angeklagten belasten, sondern auch solche, deren Aussage die Straftat in einem günstigen Licht erscheinen läßt. Nach deutschem Empfinden spielt man in Lille eine elende Komödie, die keinen anderen Zweck haben kann als die Vergiftung der öffentlichen Meinung. Die Verurteilten, von denen teilweise nicht einmal feststeht, ob sie nicht nur in der Phantasie der belgischen Anklagebehörden existieren, werden sich ob der „Urteile" keine grauen Haare wachsen lassen. Es wäre aber doch interessant, wenn das Reichsgericht in dem einen oder anderen Falle in die Lage gesetzt würde, den Beschuldigungen nachzugehen und die belgischen Todesurteile, von denen nunmehr schon eine ganze Anzahl vorliegt, ad absurdum führte.

Die Hilfsexpedition des deutschen Roten Kreuzes in Petersburg. In einem Bericht an das deutsche Rote Kreuz vom 26. 9. teilt Prof. Mühlens mit, daß die Hilfsexpedition des deutschen Roten Kreuzes in Petersburg von Vertretern der Regierung, des russischen Roten Kreuzes, der Aerzteschaft, sowie der Gewerkschaften, auf das Herzlichste empfangen wurde. Dem Wunsche des russischen Roten Kreuzes gemäß wird sich die Expedition zunächst in das am schwersten heimgesuchte Gebiet des Gouvernements Kasan begeben, um von dort aus auch die Wolga-Distrikte zu bereisen. Die Ausrüstung des Sanitätszuges ist nahezu vollendet, sodaß er spätestens am 10. Oktober von Petersburg abgehen kann. — Aus **Stockholm** wird gemeldet, daß die Regierung eine halbe Million Kronen für die Hilfsaktion in Rußland bewilligt hat. Der Betrag wird dem schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. — In der ersten Sitzung der **Internationalen Hilfskommission für Rußland** in Brüssel waren zahlreiche Persönlichkeiten aus Belgien und anderen Ländern anwesend. Vertreten war u. a. auch Deutschland.

Der Stuttgarter Marstall an eine Hotelbaugesellschaft verkauft. Just in den Tagen des Todes des letzten württembergischen Königs ist in Stuttgart die Entscheidung über das Schicksal eines umfangreichen Gebäudekomplexes aus der Zeit der alten Königsherrlichkeit gefallen. Der große Marstall, das Terrain mit allen seinen Baulichkeiten, ist verkauft worden. Mit Genehmigung des Landtages und des Finanzministers hat die württembergische Staatsfinanzverwaltung den über 16½ Millionen Mark laufenden Kaufvertrag mit der Käuferin, der neugegründeten Schloßgartenbau-Aktiengesellschaft abgeschlossen. Bemerkenswert ist, daß in dieser Gesellschaft außer Stuttgarter Kapital auch Berliner, österreichische und deutsch-amerikanische Gelder investiert sind, insgesamt in Höhe von 26 Millionen Mark. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist der Stuttgarter Oberbürgermeister Lautenschlager ausersehen, als dessen Stellvertreter der Präsident v. Körner (Wien). Mit der Neubebauung des Gebäudes sind drei Stuttgarter Architekten (Eitel, Jakob Früh und Worner) beauftragt. Ueber die gesamte Verwendung des großen Bauplatzes ist noch nichts Endgültiges beschlossen. Fest steht nur, daß auf dem freiwerdenden Gebäude in erster Linie ein großes Hotel errichtet werden soll, und zwar soll es sich hier — mit auch in Anbetracht der unmittelbaren Nachbarschaft des Hauptbahnhofes — um eine besonders großzügige Anlage handeln. Mit der Bebauung soll bereits in allernächster Zeit begonnen werden. In Anbetracht der außerordentlichen Höhe des Terrainpreises und der enormen Kosten, die bei der jetzigen Preislage der Bau selbst verschlingen wird, ist allerdings anzunehmen, daß der Gesellschaft für die Inbetriebnahme des Hotels von ihrem ersten Aktienkapital nicht allzuviel übrig bleiben wird.

Die interfraktionellen Verhandlungen der vier Parteien, die über die **Regierungsbildung in Preußen** zusammengetreten sind, wurden gestern früh fortgesetzt. Ein Abschluß ist noch nicht erzielt worden, doch ergab sich in den Verhandlungen Uebereinstimmung in einigen grundlegenden Fragen. Die Verhandlungen sind im übrigen für streng vertraulich erklärt und werden im Laufe der nächsten Woche fortgeführt werden.

60 Tote bei dem Pariser Eisenbahnunglück. Nach Pariser Blättermeldungen sind gestern weitere Leichen aus den Zugtrümmern im Tunnel von Batignolles geborgen worden. Etwa 80 Personen sind im Krankenhaus ihren Verletzungen erlegen. Die Zahl der Toten ist bis gestern abend auf etwa 60 gestiegen. — Aus Bordeaux wird gemeldet: Gestern vormittag ist im Bahnhof Agens ein einfahrender Güterzug auf einen Personenzug aufgefahren. Zwei Reisende wurden getötet, drei schwer verletzt.

Uebernahme der Entschädigungspflicht für Oppau durch das Reich? Das große Unglück in Oppau wird der bayerischen Baugewerks-Berufs-Genossenschaft, soweit es sich bis jetzt übersehen läßt, die Entschädigungspflicht für etwa 100 Todesfälle und für weit über 100 Verletzte und damit eine jährliche Entschädigungssumme von mindestens 1 Million Mark auf viele Jahre hinaus bringen. Alle Mitglieder der bayerischen Baugewerks-Berufs-Genossenschaft haben nach einer Veröffentlichung der Vorstandschaft ab 1. Januar 1922 mit nicht unwesentlich erhöhten Beiträgen zur Deckung dieser außerordentlichen Entschädigungslasten zu rechnen. Die Vorstandschaft steht auf dem Standpunkt, es könne nicht angehen, daß für eine gewaltige Schadenlast, die durch das dem Baugewerbe vollkommen betriebsfremde Ereignis herbeigeführt wurde, ein bestimmter Kreis von bayerischen Unternehmen allein aufkommen müsse. Es dürfe vielmehr eine entsprechende Regelung der Angelegenheit durch das Reich erwartet werden. — Wie das Deutsche Rote Kreuz mitteilt, hat das Central Relief Committee in Newyork durch die Newyorker Staatszeitung neuerdings 4500 Dollar (ungefähr 550 000 Mark) an den Oppauer Reichshilfsausschuß überwiesen.

Deutsche Friedensgesellschaft. Zu Beginn des 2. Verhandlungstages sagte Prof. Quidde, daß er garnicht erstaunt mit der Annahme des Berliner Antrages gerechnet hätte. Das Unannehmbare sei für ihn, unter den heutigen Verhältnissen die Reichswehr abzuschaffen. Das Ziel, welches er verfolge, sei dasselbe, doch müßten erst die außen- und innerpolitischen Voraussetzungen geschaffen sein für die Abschaffung der Reichswehr. Ein Vertreter von Essen und Krefeld aus Köln weigerten sich, den Vorschlägen Quiddes zuzustimmen; sie beharrten auf rücksichtsloser Abschaffung der Reichswehr. Helmut v. Gerlach bestritt ganz entschieden, dem Militär Konzessionen gemacht zu haben; aber ein demonstrativer Beschluß könne den Militarismus nicht beseitigen. Dazu, unser Land wehrlos allen Angriffen preiszugeben, könne er sich nicht hergeben. Die Franzosen haben keine Angst vor den 100 000 Mann Reichswehr. Nach Helmut v. Gerlach sprachen einige Redner für den Berliner Antrag ohne jeglichen Zusatz. Dann trat eine Pause ein, in der zwischen den beiderseitigen Anschauungen vermittelt werden sollte. Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde gesagt, daß ein Beschluß von 12 000 Pazifisten auf Abschaffung der Reichswehr praktisch gar keine Bedeutung habe. Dr. Hiller, Berlin, äußerte den Wunsch nach einem Verbleiben Prof. Quiddes an der Spitze, wollte indessen von Gerlach nicht wiedergewählt wissen. Hierauf erklärte Prof. Quidde, er stehe und falle mit Gerlach. Nachdem Quidde sich bereit erklärt hatte, im Vorstand zu bleiben, wenn nicht die sofortige Aufhebung der Reichswehr gefordert werde, erklärte sich die Versammlung mit großer Mehrheit mit dem Standpunkt Quiddes und Gerlachs einverstanden, die Abschaffung der Reichswehr von gewissen Vorbedingungen abhängig zu machen. Der Antrag Bochum betr. die Schupo wurde dahin abgeändert, daß die Regierung aufgefordert werden soll, alle Maßnahmen zur Republikanisierung der Schupo zu treffen. Die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes ergab die Wiederwahl von Quidde mit 377, von Gerlachs mit 369, von Frau Stöcker mit 205 Stimmen. Die Gewählten nahmen die Wahl an. Eine Reihe geschäftlicher Anträge wurde angenommen, u. a. der Antrag München, im Zusammenhang mit der Internationalen Frauenliga die Durchführung des Weltfriedens in die Wege zu leiten, ferner der Antrag Bochum, die christliche Kirche zur Bekämpfung des Krieges aufzufordern.

Frankreich.

Der Textilarbeiterstreik. Mittwoch abend ist die Abordnung der ausständigen Textilarbeiter vom Arbeitsminister empfangen worden. Nach der Besprechung wurde ein offizieller Bericht ausgegeben, in dem gesagt wird, die Regierung könne feststellen, daß die Kommission der Unternehmerverbände nach den Schritten, die die Regierung bei ihr getan habe, nicht mehr gegen die Beratung einer neuen Regelung sei. Die Arbeitervertreter beständen auf der Beibehaltung der gegenwärtigen Löhne, aber auch sie seien bereit, jede Regelung zu erörtern, die ihnen die für die Zukunft unerläßlichen Garantien böte. Die freien Gewerkschaften, deren Vertreter ebenfalls vom Minister empfangen wurden, haben sich der Erklärung der übrigen Arbeiterverbände angeschlossen.

Die Revision des Caillaux-Prozesses wird verlangt. Die radikalsozialistische Vereinigung des Seinedepartements hat Mittwoch eine Entschließung angenommen, in der sie die Revision des Caillaux-Prozesses verlangt. Gleichzeitig wird die Partei aufgefordert, alles zu tun, um die Verfassungsverletzungen zur Bestrafung zu bringen, die darin bestehen sollen, daß, wie durch Entdüllungen festgestellt worden sei, im Laufe der längeren, um den Friedensvertrag von Versailles geführten Verhandlungen die Interessen Frankreichs geschädigt und Abkommen getroffen worden seien, die nach der Verfassung dem Parlament zur Genehmigung hätten vorgelegt werden müssen. Wenn man Männer wegen ihrer politischen Meinung bestrafe, dann müsse man auch die Regierungsvertreter zur Verantwortung ziehen.

Kampf gegen die Cholera an der russischen Grenze.

Die furchtbaren Schrecken der Hungersnot in Rußland, durch die Millionen Menschen vom Tode bedroht sind, werden dadurch ins Maßlose gesteigert, daß sich ihr die Cholera an die Fersen heftet. Gerade die Gouvernements, aus denen die Bevölkerung flieht, sind bereits vollkommen choleraverseucht und verschleppt sie überallhin, sodaß sie bald an der Grenze erscheinen wird. Europa steht vor einer schweren Choleragefahr. Zu ihrer Abwehr haben die drei baltischen Staaten Lettland, Estland und Litauen eine baltische Internationale Cholera-Konferenz nach Riga einberufen, über deren Ergebnisse der Dozent an der dortigen Universität Dr. Adelheim in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" berichtet. Auf dieser wurde festgestellt, daß von Rußland keinerlei amtliche Mitteilungen über die Choleraepidemien an die Regierungen der baltischen Staaten erfolgt seien, während auch die offiziellen Blätter das Bestehen der Seuche nicht leugnen. Man beschloß daher, Rußland zwar nicht sofort als choleraverseucht zu erklären, sondern die Regierungen zu ersuchen, eine Anfrage über die Ausbreitung der Cholera in Rußland und die Maßnahmen, die dagegen ergriffen werden, an die Sowjet-Regierung zu richten. Die Regierung von Estland hat schon vor einiger Zeit eine solche Anfrage an Rußland gemacht, aber keine Antwort erhalten. Sollte wieder kein Bescheid erfolgen, so wird von den baltischen Staaten Rußland für verseucht erklärt und der verstärkte Grenzschutz eintreten. Die Sowjet-Regierung hat bekanntlich alle Konventionen, die das zarische Rußland abgeschlossen hatte, annulliert und fügt sich ihnen nicht; andererseits sind die Zustände derartig, daß, wie auf der Konferenz betont wurde, Rußland vom medizinischen Standpunkte aus als nicht vertragsfähig angesehen werden muß. Sobald der Grenzschutz gegen Rußland eingeführt wird, sperren die baltischen Staaten ihre Grenzen, die Flachs- und Salztauschpunkte werden geschlossen, ebenso alle anderen Transitpunkte, mit Ausnahme der Eisenbahngrenzstationen Shogowo, Slupe und Eglaine in Lettland und Narwa in Estland. Auf den Grenzstationen wird der Personenverkehr streng überwacht, sind im Zuge Cholerafälle vorgekommen, so gelten alle Personen als verdächtig und werden fünf Tage überwacht. Ungeheure Schwierigkeiten bereitet der Rückwanderertransport; da alles den Schrecknissen Rußlands zu entfliehen sucht, setzt diese Bewegung besonders stark ein. Litauen erwartet noch etwa 100 000, Lettland 150 000 Rückwanderer, die z. T. aus choleraverseuchten Gebieten kommen. Trotzdem beschloß die Konferenz, unter keinen Umständen die Grenze für Rückwanderer zu sperren, da damit Tausende von Angehörigen der baltischen Staaten dem Tode durch Hunger und Seuchen preisgegeben würden. Die Sowjet-Regierung hat die Versuche, die Transporte bereits in Rußland ärztlich zu versorgen, unmöglich gemacht. Besonders schwierig ist hier die Lage Lettlands, durch das auch der litauische Rückwandererstrom geht. Die eine Quarantänestation in Rositten, die 2500—3000 Personen aufnimmt, genügt nicht, und es soll eine zweite größere in Dünaburg errichtet werden. Auch mit Hilfe von Litauen kann Lettland die Mittel für eine große Station nicht aufbringen, sodaß das amerikanische Rote Kreuz zur Vermittlung einer europäischen Hilfeleistung gebeten werden soll, ist doch die Errichtung einer sicher arbeitenden Quarantäne eine Frage von größter europäischer Bedeutung.

Drei Cholerafälle in Königsberg.

Donnerstag vormittag sind in Königsberg drei Cholerafälle festgestellt worden. Eine im Bakteriologischen Institut beschäftigte Frau hat sich dort infiziert und ihre beiden Untermieter angesteckt. Die Frau ist bereits gestorben, einer der Untermieter ist leicht, der andere schwer erkrankt.

SLUB
Wir führen Wissen.